



## Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 15.12.2022  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:58 Uhr  
**Raum:** Sitzungssaal

### **Anwesend sind:**

#### ÖVP

Bgm. Ing. Markus Hofko	
E-GR Kevin Billinger	Vertretung für Herrn Josef Lehner
GR Werner Ebenbichler	
GR Klaus Grimm	
GV Mag. Marlene Hetzmanseder	
E-GR Philipp Kirchmayr	Vertretung für Frau Monika Mairinger
GR Manfred Leitner	
E-GR Mag. Sigrid Lughammer	Vertretung für Frau Michaela Spachinger
GV Dipl. Ing. Manfred Mayr	
GR Sabine Rothmann	
GR DI (FH) Christian Schwendtner	
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner	
E-GR Marie Schwendtner	Vertretung für Herrn Ing. Dietmar Kaineder
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer	
GR Fabian Tamesberger, BSc	
GR Thomas Weigl	

### SPÖ

VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer  
GV Michael Balazs  
E-GR Patricia Balazs  
E-GR Georg Kansczyk  
GR Ing. Michael Leberbauer  
GR Mag. Alois Pölzl  
GR Klaus-Jürgen Pröll  
GR Michaela Riener  
E-GR Markus Schiller  
GV Madeleine Schultschik

Vertretung für Frau Birgit Ebner  
Vertretung für Frau Marlene Mair

Vertretung für Herrn Johann Hofer

### JUNGE

E-GR Vanessa Anuth  
  
E-GR Marco Glockner  
  
GR Marco Haderer  
GV Mag. Peter Öfferlbauer  
GR Edina Rasidovic

Vertretung für Frau Stefanie Öfferlbauer  
Vertretung für Herrn Mag. Martin Grillmair

### FPÖ

GR Mag. Johann Berger  
E-GR Marianne Berger  
GR Mag. Norbert Lotz

Vertretung für Herrn Peter Obernhumer

### Grüne

GR Klaus Gutschireiter  
GR Ulrike Sembera

### Liste Böhm

GR Ing. Fritz Böhm

### **Entschuldigt fehlen:**

### ÖVP

VBgm. Josef Lehner  
GR Ing. Dietmar Kaineder, MSc  
GV Monika Mairinger  
GR Michaela Spachinger

### SPÖ

GR Birgit Ebner  
GR Johann Hofer  
GR Marlene Mair

### JUNGE

GR Mag. Martin Grillmair

GR Stefanie Öfferlbauer, MSc

FPÖ

GR Peter Obernhumer

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990):** AL Mag. Alexandra Baco-Sampt,  
Mag. Elke Killinger, Leiterin der Finanzabteilung

**Die Schriftführerin:** Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 31.03.2023 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer auf der Galerie sowie die Damen und Herren des Gemeinderates und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird per Livestream übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 07.12.2022 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Der Bürgermeister unterbricht die Gemeinderatssitzung um 19.01 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Zuhörern auf der Galerie gibt es keine Fragen und auch schriftlich wurden keinen Fragen gestellt.

Um 19.01 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Weiters erfolgt vom Bürgermeister die Information über die Absetzung eines Tagesordnungspunktes:

**Absetzung TOP 29.1. – Vereinbarung gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group AG über grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechts**

## Tagesordnung:

1. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2021**
2. **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2022**
3. **Kreditübertragungen**
4. **Bericht des Prüfungsausschusses**
5. **Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2023**
6. **Kassenkredit 2023 - Festsetzung der Höhe**
7. **Kassenkredit 2023 - Vergabe**
8. **Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027**
9. **Änderung der Wassergebührenverordnung 2023 - Änderung und Tarifierfassung**
10. **Änderung der Kanalgebührenverordnung 2023 - Änderung und Tarifierfassung**
11. **Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens**
12. **Abfall**
  - 12.1. Abfallgebührenordnung - Abänderung
  - 12.2. Auftragsvergabe - Restmüllentsorgung 2023
  - 12.3. Umstellung Restmüllentsorgung 2024 - Grundsatzbeschluss
13. **Abänderung Hundeeinzugsverordnung**
14. **Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**
15. **Waldbad Wagram**
  - 15.1. Waldbad Wagram - Abänderung der Tarifordnung
  - 15.2. Badeordnung Waldbad - Änderung der Öffnungszeiten
  - 15.3. Waldbadbuffet - Kündigung des bestehenden Pachtverhältnisses und Vergabe an einen neuen Pächter
16. **Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten**
17. **Anpassung der Getränkepreise für die Seniorentreffs Pasching und Langholzfeld**
18. **Essensbezug in Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen und Schülerspeisungen - Änderung der Tarifordnungen**
19. **Kindergartenbus - Tarifierhöhung**
20. **Frühaufsicht - Voraussetzungen und Tarife**
21. **VHS-Kurse - Schrittweise Reduktion der Subventionshöhe**
22. **Friedhofsgebühren 2023**
23. **Entschädigung von Gemeindefunktionären ab Jänner 2023**
24. **Reduktion der Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre**
25. **Abschaffung der Schulungsgelder**
26. **Raumplanung**
  - 26.1. FWPÄ Nr. 4.12 "Telekommunikationsanlage" Einstellung des Verfahrens
  - 26.2. III-FWPÄ Nr. 4.24 "Poststraße/Kürnbergstraße" Einleitung des Verfahrens
  - 26.3. Zuschreibung des aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücks Nr. 1570/4 nach Liegenschaftsteilungsgesetz
  - 26.4. Löschung der Dienstbarkeit Löschwasserbehälter im Bereich Nordzeile
27. **Tiefbauprogramm 2023**
28. **Professionisten Jahresverträge**
29. **Vereinbarungen**
  - 29.1. Vereinbarung gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group AG über grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechts
  - 29.2. Zusatz Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Pasching
30. **Außerordentliche Subvention Pfarre Pasching**
31. **Mein PaschingPass - Evaluierung und Änderung der Richtlinien**

- 32. Änderung der Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring sowie der Kriterien für Sport**
- 33. Bericht Wohnungsnachbelegungen SGLW vom 14.11.2022**
- 34. Bericht Netzwerkbeirat - Sitzung vom 12.12.2022**
- 35. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 36. Allfälliges**

## Protokoll:

### zu 1      **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2021**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Prüfberichtes vom 14.11.2022 der BH Linz-Land.

#### Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

**Der Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2021 wird zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht und der Prüfbericht bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 2      **Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2022**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Prüfberichtes vom 21.11.2022 der BH Linz-Land.

#### Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 den Nachtragsvoranschlag 2022 überprüft.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

**Der Prüfbericht der BH Linz-Land zum Nachtragsvoranschlag 2022 wird zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht und der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 3      **Kreditübertragungen**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen) der Genehmigung:

## Kreditübertragungen

- **EUR 800,00** vom Konto 1/010000-728400 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Reinigung) auf 1/812000-400000 (WC-Anlagen – Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG))  
Begründung: **es wurde nichts budgetiert, Kauf Leifheit Bodenwischzubehör**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/010000-640100 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Beratungskosten) auf 1/262000-640200 (SFZ-Fußballbereich – Beratungskosten)  
Begründung: **Mehr Rechtsanwaltskosten durch Überprüfung von Einhaltung und Auslegung Pachtvertrag LASK**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/010000-640100 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Beratungskosten) auf 1/617000-710100 (Bauhöfe – Öffentliche Abgaben)  
Begründung: **Mehrkosten bei Aufteilung der öffentlichen Abgaben durch Auflösung der PK-GmbH**
- **EUR 35.000,00** vom Konto 1/813000-728002 (Abfallbeseitigung – Sonstige Leistungen von Dritten - Biomüll) auf 1/659000-755000 (Straßenbahnhaltestellen – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Nachverrechnung Straßenbahnreinigung 2018-2021**
- **EUR 18.300,00** vom Konto 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge) auf 1/850000-413000 (Betriebe der Wasserversorgung – Handelswaren)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund tatsächlicher Wasserverbrauchsabrechnung**
- **EUR 1.900,00** vom Konto 1/850000-612000 (Betriebe der Wasserversorgung – Instandhaltung Wasser- und Kanalisationsanlagen) auf 1/612000-610000 (Gemeindestraßen – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Pflegearbeiten im Gemeindegebiet**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/240820-614000 (Krabbelstube Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/612000-610000 (Gemeindestraßen – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Pflegearbeiten im Gemeindegebiet**
- **EUR 15.000,00** vom Konto 1/813000-728002 (Abfallbeseitigung – Sonstige Leistungen von Dritten - Biomüllentsorgung) auf 1/010000-614000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Sanierung Büros, Wartung der Klimageräte**
- **EUR 5.100,00** vom Konto 1/240820-728400 (Krabbelstube Langholzfeld – Reinigung) auf 1/439000-413000 (Sonstige Jugendförderung – Handelswaren)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Ankauf Babydecken**
- **EUR 1.200,00** vom Konto 1/420100-650000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Kreditzinsen) auf 1/262000-710100 (SFZ-Fußballbereich – Öffentliche Abgaben)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Kanal- und Wasseranschlussgebühren für die Errichtung eines VIP Zeltes**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/512100-430000 (Projekt Gesunde Gemeinde – Lebensmittel) auf 1/262000-710100 (SFZ-Fußballbereich – Öffentliche Abgaben)

Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Kanal- und Wasseranschlussgebühren für die Errichtung eines VIP Zeltes**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/240200-728400 (Kindergarten Langholzfeld – Reinigung) auf 1/262000-710100 (SFZ-Fußballbereich – Öffentliche Abgaben)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Kanal- und Wasseranschlussgebühren für die Errichtung eines VIP Zeltes**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/240200-728400 (Kindergarten Langholzfeld – Reinigung) auf 1/900000-640200 (Allg.Finanzverwaltung – Beratungskosten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Honorar BDO**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/000000-728000 (Gewählte Gemeindeorgane – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/900000-640200 (Allg.Finanzverwaltung – Beratungskosten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Honorar BDO**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/512100-728000 (Projekt Gesunde Gemeinde – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/250100-610000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Strauchschnitt und div. Pflanzarbeiten**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/429100-700500 (Förderungen/Verkehr – Mietzinse) auf 1/894200-459000 (TiL (ehem. Volksheim) – Sonstige Verbrauchsgüter)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Kauf von Verbrauchsgütern, Müllsäcken, Papierhandtüchern,...**
- **EUR 2.100,00** vom Konto 1/220000-720100 (Berufsbildende Pflichtschulen – Bau- und Einrichtungsaufwand) auf 1/894200-459000 (TiL (ehem. Volksheim) – Sonstige Verbrauchsgüter)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Kauf von Verbrauchsgütern, Müllsäcken, Papierhandtüchern,...**
- **EUR 1.700,00** vom Konto 1/240600-728400 (Eltern-Kind-Zentrum – Reinigung) auf 1/528000-755000 (Tierkörperbeseitigung – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höhere Kosten Tierkörperbeseitigung**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/220000-720100 (Berufsbildende Pflichtschulen – Bau- und Einrichtungsaufwand) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Wartung Fensterflügel und Wasseranalysen**
- **EUR 1.500,00** vom Konto 1/300000-522000 (Kulturamt – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) auf 1/617000-400000 (Bauhöfe – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Anschaffung div. Kleingeräte**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/900000-456000 (Allg.Finanzverwaltung – Bürobedarf) auf 1/900000-630000 (Allg.Finanzverwaltung – Porto)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund mehr Versendungen**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/010000-728400 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Reinigung) auf 1/900000-630000 (Allg.Finanzverwaltung – Porto)

Begründung: **Mehrbedarf aufgrund mehr Versendungen**

- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/239000-755000 (Ausspeisung LHF – Transfers an Unternehmen (ohne Finanzunternehmen) und andere) auf 1/211000-614000 (Volksschule Pasching – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund div. Wartungsarbeiten**
- **EUR 1.400,00** vom Konto 1/240300-511000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Geldbezüge der Vertragsbediensteten in handwerklicher Verwendung) auf 1/211100-614000 (Volksschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Wartung Fensterflügel und Glasbruchreparatur**
- **EUR 1.400,00** vom Konto 1/163000-728400 (Freiwillige Feuerwehren – Reinigung) auf 1/813000-728001 (Abfallbeseitigung – Sonstige Leistungen von Dritten - Hausmüllentsorgung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund tatsächlicher Hausmüllentsorgung**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/211100-728400 (Volksschule Langholzfeld – Reinigung) auf 1/813000-728001 (Abfallbeseitigung – Sonstige Leistungen von Dritten - Hausmüllentsorgung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund tatsächlicher Hausmüllentsorgung**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/212000-400000 (Mittelschule Langholzfeld – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/240300-610000 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Pflegearbeiten sowie Belagsarbeiten**
- **EUR 4.000,00** vom Konto 1/212100-400000 (Mittelschule – Ganztageschule – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens) auf 1/850000-729330 (Betriebe der Wasserversorgung – Zählermieten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Abrechnung Linz AG**
- **EUR 3.300,00** vom Konto 1/220000-720000 (Berufsbildende Pflichtschulen – Kostenbeiträge für Leistungen- Gastschulbeiträge) auf 1/163000-614000 (Freiwillige Feuerwehren – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Sturmschaden und Heizungsservice**
- **EUR 2.400,00** vom Konto 1/212000-728400 (Mittelschule Langholzfeld – Reinigung) auf 1/640000-400000 (Einrichtung und Maßnahmen der Straßenverkehrsordnung – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Ankauf Leitpflocke und Wurzelpfähle**
- **EUR 2.400,00** vom Konto 1/212000-728400 (Mittelschule Langholzfeld – Reinigung) auf 1/894100-614000 (Paschingerhof – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Ankauf Außenbeschattung**
- **EUR 14.200,00** vom Konto 1/420100-346000/000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Darlehenstilgung) auf 1/080000-751100 (Pensionen – Laufende Transferzahlungen an Land (Pensionskasse))  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer monatlicher Pensionsbeiträge**

- **EUR 200,00** vom Konto 1/212000-728400 (Mittelschule Langholzfeld – Reinigung) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Wartung Fensterflügel, Malerarbeiten**
- **EUR 2.000,00** vom Konto 1/240300-728400 (Kindergarten Pasching – Kinderzentrum – Reinigung) auf 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Wartung Fensterflügel, Malerarbeiten**
- **EUR 1.000,00** vom Konto 1/900000-618100 (Allg.Finanzverwaltung – Instandhaltung Ausstattung) auf 1/894200-618100 (TiL (ehem. Volksheim) – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Reparatur Fritteuse, Haubenspüler**
- **EUR 500,00** vom Konto 1/030000-456000 (Bauamt – Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel) auf 1/894200-618100 (TiL (ehem. Volksheim) – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Reparatur Fritteuse, Haubenspüler**
- **EUR 600,00** vom Konto 1/617000-617140 (Bauhöfe – Instandhaltung Traktor John Deere LL 402A) auf 1/894200-618100 (TiL (ehem. Volksheim) – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Reparatur Fritteuse, Haubenspüler**
- **EUR 8.000,00** vom Konto 1/831000-728400 (Freibäder – Waldbad – Reinigung) auf 1/814100-728000 (Straßenreinigung – Sonstige Leistungen von Dritten)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Abrechnung Energie AG**
- **EUR 3.000,00** vom Konto 1/211000-728400 (Volksschule Pasching – Reinigung) auf 1/010000-456000 (Hauptverwaltung/AmtsItg. – Bürobedarf)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Ankauf Druckerpatronen (mehr Drucker vorhanden)**
- **EUR 2.900,00** vom Konto 1/240820-728400 (Krabbelstube Langholzfeld – Reinigung) auf 1/900000-728010 (Allg.Finanzverwaltung – Fremdleistungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Lohnverrechnung**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/240820-614000 (Krabbelstube Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten) auf 1/900000-728010 (Allg.Finanzverwaltung – Fremdleistungen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Lohnverrechnung**
- **EUR 800,00** vom Konto 1/439200-728400 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Reinigung) auf 1/211000-459000 (Volksschule Pasching – Sonstige Verbrauchsgüter)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Kauf von Verbrauchsgütern, Müllsäcken, Papierhandtüchern,...**
- **EUR 800,00** vom Konto 1/279000-728000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/010000-618100 (Hauptverwaltung/AmtsItg. – Instandhaltung Ausstattung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund Instandhaltung Schranktüren AL**
- **EUR 700,00** vom Konto 1/220000-720100 (Berufsbildende Pflichtschulen – Bau- und Einrichtungsaufwand) auf 1/900000-640000 (Allg.Finanzverwaltung – Rechtskosten)

Begründung: **Mehrbedarf aufgrund mehr Exekutionen**

- **EUR 200,00** vom Konto 1/010000-346000/000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Darlehenstilgung) auf 1/010000-346000/007 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Darlehenstilgung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/010000-710100 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Öffentliche Abgaben) auf 1/010000-650000/007 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 800,00** vom Konto 1/010000-710100 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Öffentliche Abgaben) auf 1/179000-346000 (Katastrophenschäden – Darlehenstilgung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 400,00** vom Konto 1/163000-710100 (Freiwillige Feuerwehren – Öffentliche Abgaben) auf 1/179000-650000 (Katastrophenschäden – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 600,00** vom Konto 1/163000-710100 (Freiwillige Feuerwehren – Öffentliche Abgaben) auf 1/262000-346000/002 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 100,00** vom Konto 1/010000-650000 (Hauptverwaltung/Amtsltg. – Kreditzinsen) auf 1/262000-346000/003 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/262000-346000 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung) auf 1/262000-346000/004 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 700,00** vom Konto 1/262000-346000 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung) auf 1/262000-650000/002 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/262000-650000 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen) auf 1/262000-650000/003 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 400,00** vom Konto 1/262000-346000 (SFZ-Fußballbereich – Darlehenstilgung) auf 1/262000-650000/004 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 100,00** vom Konto 1/262000-650000 (SFZ-Fußballbereich – Kreditzinsen) auf 1/439200-650000 (Jugendzentrum Pasching-Wagram – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 700,00** vom Konto 1/420100-346000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Darlehenstilgung) auf 1/610000-650000/002 (Bundesstraßen – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 1.100,00** vom Konto 1/420100-346000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Darlehenstilgung) auf 1/612000-650000/005 (Gemeindestraßen – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**

- **EUR 200,00** vom Konto 1/420100-346000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Darlehenstilgung) auf 1/639000-650000 (Sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen Hochwasserschutzbauten – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/420100-346000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Darlehenstilgung) auf 1/816000-650000 (Errichtung und Instandhaltung Straßenbeleuchtung – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 300,00** vom Konto 1/420100-346000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Darlehenstilgung) auf 1/840000-650000/005 (Grundbesitz – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**
- **EUR 200,00** vom Konto 1/420100-346000 (Gemeindeanteil – Seniorenwohnheim – Darlehenstilgung) auf 1/894200-650000/003 (TiL (ehem. Volksheim) – Kreditzinsen)  
Begründung: **Mehrbedarf aufgrund höherer Tilgungen und Zinsen**

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Welchen Zusammenhang hat der Punkt 4 der Kreditübertragungen über EUR 35.000,- mit dem Standesamt?

#### **Stellungnahme Mag. Elke Killinger**

Das Konto 1/659000-755000 betrifft nicht Standesamt – Drucksorten, sondern Straßenbahnhaltstellen – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen. Hier ist im Amtsbericht leider die Kontobezeichnung falsch.

(Anmerkung: Amtsbericht wurde nachträglich entsprechend korrigiert.)

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Ich darf festhalten, dass diese Kreditübertragungen in Summe EUR 166.000,- betragen, und dass in den letzten fünf Monaten seit dem Nachtragsvoranschlag etwa EUR 736.000,- an Mehrbedarf entstanden sind.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 4 Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

##### **Bericht GR Mag. Norbert Lotz**

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 07.12.2022 zur Verlesung.

##### **Wortmeldung GR Klaus Gutschreiter**

Ich habe eine abweichende Stellungnahme zum Prüfbericht.

Auf diesen 56 Seiten informieren wir die Bürger und Bürgerinnen über Projekte und Investitionstätigkeiten, aber zumindest beim Projekt 68 „Straßenbahn“ ist es aus meiner Sicht falsch dargestellt, denn es fehlen die Vorjahre. Damit ist die erste und die letzte Spalte einfach falsch. Dabei geht es nicht um Minibeträge, sondern um etwa eine Million Euro.

Der zweite Punkt betrifft den Kirchenplatz in Langholzfeld. Diese EUR 255.000,- sind auch nicht irgendeine kleine Subvention, sondern sind als Bauprojekt zu sehen. So wie wir es bei anderen Projekten auch machen, wie zum Beispiel Straßenbahn oder LASK-Trainingszentrum, sollte das als Projekt dargestellt werden, um den Bürgern zu zeigen, was mit dem Geld geschieht. Auch dass bis über das Jahr 2027 hinaus Zahlungsverpflichtungen bestehen.

Weiters sollte es die Möglichkeit geben, zu prüfen, ob sorgsam mit dem Geld umgegangen worden ist.

##### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Zum Kirchenplatz darf ich folgendes anmerken. Es hat historische Gründe, dass dieser Kirchenplatz zur Hälfte der Gemeinde, und zwar die Hälfte mit den Stufen, und zur Hälfte der Pfarre Langholzfeld gehört. Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob dein Vorschlag besser gewesen wäre. Wir hatten hier jemanden der sich an der Bezahlung beteiligt hat, die Diözese hat 50 % der Kosten übernommen. Wenn wir das Projekt selbständig gemacht hätten, hätten wir nur den Finanzierungsschlüssel vom Land erhalten, der beträgt für uns 20 %.

##### **Stellungnahme GR Mag. Norbert Lotz**

Der Prüfungsausschuss hat über die Straßenbahn und über die Bedenken des Herrn Gutschreiter sehr ausführlich diskutiert. Es wurde ihm dargelegt, dass es durch die Umstellung von der VRV 1997 auf die VRV 2015 ganz einfach nicht möglich war, im Voranschlag die Jahre vor 2015 darzustellen, sodass diese Beträge nicht vorhanden waren. Das Gesamtprojekt ist aber natürlich schon dargestellt.

##### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

#### **zu 5 Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2023**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.11.2022.

##### **Sachverhalt:**

Gemäß § 76 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pasching die für die Ausschreibung und Einhebung der Grundsteuer erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Diese sollen wie folgt festgelegt werden:

**Grundsteuer**

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2023 wird wie folgt beschlossen:**

**Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages**

**Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 6 Kassenkredit 2023 - Festsetzung der Höhe**

**Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2022.

Sachverhalt:

Aufgrund der Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020 beträgt die Höchstgrenze zur Inanspruchnahme von Kassenkrediten (=Überziehungsrahmen am Girokonto) in den Gemeinden, die der Oö. GemO 1990 unterliegen, für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 jeweils 33,3% der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des jeweils laufenden Haushaltsjahrs.

Die Gemeinde Pasching beabsichtigt die Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von maximal EUR 6.800.000,00. Dieser Betrag liegt zwar über den bisherigen 25% aber deutlich unter den 33,3% und entspricht dem bisherigen Betrag.

In der Vergangenheit wurde stets ein Kassenkredit vom Gemeinderat genehmigt, dieser wurde aber in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen, wovon grundsätzlich auch für 2023 auszugehen ist.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 wird in Höhe von EUR 6.800.000,00 beschlossen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 7 Kassenkredit 2023 - Vergabe**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2022.

##### Sachverhalt:

Es wurde die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2023 in Höhe von EUR 6.800.000,00 ausgeschrieben. Es wurden 3 Banken zur Anbotslegung eingeladen.

In der Ausschreibung wurde ein Angebot mit vierteljährlicher Verzinsung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS eingeholt. Gleichzeitig wurden die Banken in der Ausschreibung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es ihnen freisteht, günstiger erscheinende Varianten zusätzlich anzubieten und die Gemeinde Pasching unter allen einlangenden Angeboten die für sie günstigste Variante auswählt.

Es langte 1 Angebot von der Sparkasse OÖ fristgerecht ein, wobei eine Variante als Indikator den 3-Monats-EURIBOR mit einem Zinssatz von 1,932% heranzieht. Die zweite Variante bezieht sich auf den 6-Monats-EURIBOR mit einem Zinssatz von 2,486% und die dritte Variante bezieht sich auf den 12-Monats-EURIBOR mit einem Zinssatz von 3,010%, was einem Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit entspricht. Der Aufschlag zum EURIBOR beträgt bei allen Varianten 0,190 %.

Die anderen zur Anbotslegung eingeladenen Banken legten kein Angebot.

Unter allen eingelangten Varianten der Sparkasse OÖ, erscheint der 3-Monats-EURIBOR mit einem Zinssatz von 1,932% als empfehlenswert.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2023 in Höhe von EUR 6.800.000,00 wird an die Sparkasse OÖ zum 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,190 % vergeben.**

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel und ein Mustervertrag bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 8      Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027**

##### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2022.

##### **Erläuterungen Bgm. Ing. Markus Hofko**

Wir hatten schwere Rahmenbedingungen. Wir haben voriges Jahr beim letzten Budget vereinbart, dass wir einen externen Berater beauftragen, der eine Analyse unseres Budgets vornimmt. Wir haben im Februar die Firma BDO beauftragt. Wir haben bis zum Sommer der Firma BDO Unterlagen des Hauses geliefert und haben in einer gemeinsamen Steuerungsgruppe, in der alle Fraktionen vertreten waren, einen Fehlbetrag bis 2027 von EUR 1 Mio. mitgeteilt bekommen. Es hat sich aber seit Februar einiges verändert. Jedes Monat sind über die Gemeinde finanzielle Hiobsbotschaften hereingebrochen. Diese strukturelle Einsparung, die wir auf lange Sicht machen wollten und in kleinen Schritten, hat sich gänzlich dahin gedreht, dass wir das als Sofortmaßnahme benötigen, um das heurige Budget auszugleichen.

Wenn man das letzte Budget zu heuer hernimmt, gehen uns in etwa EUR 1,2 Mio. ab, ohne dass wir irgendwelche zusätzlichen Projekte verwirklicht hätten. Wir benötigen ca. EUR 400.000,- mehr für Gas und Strom, ca. EUR 100.000,- für Zinsen und für unseren sämtlichen Einkauf, den wir zu bewältigen haben, ca. EUR 250.000,- mehr. Dann kommen auch die höheren Personalkosten auf uns zu, mit den kollektivvertraglichen Lohnerhöhungen, hier herein fällt auch, dass der handwerkliche Dienst seitens des Landes, sprich Bauhof und Reinigungskräfte, gehoben wurde, hier wurde im September der Grundgehalt angehoben.

Hier auch ein paar Zahlen zum Krankenanstaltenbeitrag: Wir haben letztes Jahr EUR 2.660.000,- bezahlt und nächstes Jahr bezahlen wir EUR 3.104.000,-.

Der SHV-Beitrag ist auf 23 % eingefroren worden, das wurde fraktionell abgestimmt im gesamten Gremium des SHV. Der SHV wird heuer in etwa ein Minus in Höhe von EUR 1 Mio. schreiben und Deckung über die Rücklagen vornehmen. Ab nächstem Jahr wird der Hebesatz wieder 24 % betragen.

Die Finanzkraft im Bezirk und auch der Gemeinde Pasching ist im Steigen, und sie wird auch nächstes Jahr, wo ein sehr gutes Steuereinnahmehjahr ist, weiter steigen. Die Finanzkraft wird immer zwei Jahre zurück gerechnet, d.h. für die Finanzkraft 2023 ist das Jahr 2021 die Basis. Die Landesumlage ist um EUR 50.000,- gestiegen.

Summa summarum sind unsere Abgaben, die wir aus unseren Ertragsanteilen zu leisten haben, knapp EUR 8 Mio., die fix weggehen.

Wir haben dann bei diesem Einsparungsprozess in etwa 250 Punkte gemeinsam besprochen. In einer Nachmittagsklausur haben wir dann abgeklärt, was davon für uns vorstellbar und machbar wäre. Da ist heute vieles auf der Tagesordnung, wo wir Maßnahmen setzen, damit wir auch in Zukunft handlungsfähig sind und unsere Ausgaben tätigen können.

Die nächsten Jahre werden sicher nicht leichter. Jeden zweiten Tag liest man von einer anderen Gemeinde in der Zeitung, die dieselben Probleme hat, sei es Steyr, Kremsmünster, Eferding, usw. Jede Gemeinde hat eine andere Ausgabenstruktur. Uns hat es besonders getroffen, da wir sehr viel Infrastruktur haben, die wir auch zu erhalten haben, um sie der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können. Außerdem verfügen wir über gut ausgebaute Kinderbetreuungseinrichtungen und über ein gemeindeeigenes Altenheim. Es wird jetzt in den kommenden Jahren das Wichtigste sein, dass wir diese Leistungen, die wir bieten, auch halten können. Das haben wir mit diesem Budget versucht, dass wir sehr moderat schauen, dass wir unsere Einnahmen und Ausgaben in Ausgleich bringen.

Wir müssen zwar den Gürtel enger schnallen, da wir nicht wissen, was die Zukunft bringen wird. Aber nichtsdestotrotz haben wir einige Investitionen im Tiefbauprogramm geplant, die dann der Bauausschussobmann vorstellt.

Außerdem setzen wir verschiedene Schwerpunkte, wie zum Beispiel beim Katastrophenschutz. Wir haben einen Katastrophenschutzplan für den Blackout-Fall erarbeitet. Wir werden versuchen, dass wir Betriebskosten und unsere Stromkosten senken. Nächstes Jahr installieren wir zwei PV-Anlagen, eine beim Bauhof und eine beim Waldbad. Wir haben für nächstes Jahr auch ein neues Löschfahrzeug für die Feuerwehr im Programm. Wir werden im Paschingerhof einen Treppenlift zum Seniorencafe errichten. Das sind die wichtigsten Investitionen für nächstes Jahr.

Ich darf mich bei allen Ausschussobleuten, Gemeindevorständen und Fraktionsobleuten bedanken, die mitgearbeitet haben bei diesem Projekt. Ich möchte mich auch bei der Verwaltung bedanken. Es war nicht ohne, neben dem normalen Tagesgeschäft diese Arbeiten zu stemmen. Wir haben viele Verordnungen und viele andere Dinge angegriffen und überarbeitet. Herzlichen Dank an alle Fraktionen, dass wir diesen Rahmen, den wir bei der Budgetklausur vereinbart haben, auch eingehalten haben.

#### Amtsbericht:

Der Voranschlag 2023 wurde ausgeglichen erstellt, allerdings belasten die Folgekosten der Investitionen der vergangenen Jahre und die damit in Zusammenhang stehenden Darlehensaufnahmen den Haushalt in Kombination mit den steigenden Energiekosten schwer.

Ein Haushaltsausgleich konnte nur durch umfangreiche Sparmaßnahmen in fast allen Bereichen und die fast völlige Streichung von kleineren Investitionen erzielt werden. Größere Investitionen wurden – soweit möglich – in die Zukunft verschoben.

Hinsichtlich näherer Ausführungen wird auf den Vorbericht im Voranschlag 2023 verwiesen.

#### **Abgeänderter Voranschlag 2023 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027:**

Der Entwurf des Voranschlags wurde am Dienstag, 06.12.2022 kurz nach 13:00 an der Amtstafel und auf der Homepage kundgemacht und an die Gemeinderäte und Mitglieder des Prüfungsausschusses verschickt.

Da immer noch die Information über den vorläufigen Krankenanstaltenbeitrag vom Land OÖ fehlte, wurde ein vorläufiger Wert mit einer Steigerung von 4,4% budgetiert. Die Information über den vorläufigen Krankenanstaltenbeitrag wurde am gleichen Tag um 15:50, damit außerhalb unserer Amtsstunden und einige Stunden nach bereits erfolgter Kundmachung des Voranschlagentwurfs vom Land OÖ an die office-email-Adresse übermittelt, die aber nachmittags nicht abgerufen wird. Das email wurde an die Finanzverwaltung erst am 07.12.2022 weitergeleitet – somit zu spät, um die Änderung rechtzeitig einzuarbeiten und die 1-wöchigen Kundmachungsfrist vor der GR-Sitzung am Donnerstag, 15.12. einzuhalten, denn es zählen nur volle Tage (Mittwoch bis Mittwoch).

Die Änderungen wurden nun in den VA 2023 und MEFP 2023-2027 eingearbeitet und dieser soll in der abgeänderten Version beschlossen werden. Davon sind folgende Konten betroffen:

- 1/562000-751000 Krankenanstaltenbeitrag
- 2/562000+828000 Gutschrift Krankenanstaltenbeitrag Vorjahr
- 2/562000+861000 Einmalzahlung des Landes OÖ
- 2/920000+833000 Kommunalsteuer

Aufgrund des deutlich gestiegenen Krankenanstaltenbeitrags 2023 (16,33% gegenüber dem NVA 2022) mussten auch die Folgejahre angepasst werden. Die Kommunalsteuer wurde in allen Jahren um den Differenzbetrag erhöht, sodass in allen Jahren das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und die Rücklagenentwicklung unverändert zum bereits kundgemachten Entwurf bleiben. Da die Kommunalsteuer vorher eher konservativ budgetiert war, sind auch die neuen Budgetansätze realistisch.

### **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Auch wir als Junge Liste Öfferlbauer sind selbstverständlich der Meinung, dass Sparen grundsätzlich etwas Gutes ist und wir im einen oder anderen Bereich auch tatsächlich sparen können. Bis zu diesem Punkt sind sich wohl alle Fraktionen hier herinnen einig. Die entscheidende Frage ist jedoch, wo man spart. Das ist dann eben die politische Aufgabe, diese Bereiche und auch die jeweiligen Intensitäten festzulegen. Das ist bei diesem Budget der Kälte aber gehörig misslungen.

Dieselben Parteien, die vor kurzem noch Wirtschaftsförderungen für ein einzelnes Unternehmen in insgesamt sechsstelliger Höhe genehmigt haben, die sich mit Zähnen und Klauen an das Paschinger Fraktionenprivileg der Schulungsgelder klammern und darüber hinaus das eine oder andere Liebling bei den Sparmaßnahmen gänzlich außen vor lassen, wollen nun in einer wirklich unsozialen Art und Weise bei elementaren Dingen wie beispielsweise Essenszuschüssen in den Kinderbetreuungseinrichtungen sparen. Auch will man ohne Genierer den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Zeiten wie diesen in teils zweistelligem prozentuellem Ausmaß die Gebühren erhöhen. Als ob die Paschingerinnen und Paschinger wie alle anderen in Österreich nicht schon genug belastet wären, und als ob es so toll wäre, Leute, die sich aufgrund der drastischen Lage ohnehin schon schwertun, noch weiter an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Ich habe mich neulich mit einer alleinerziehenden Mutter aus Pasching-Ort unterhalten. Sie hat mir erzählt, dass sie teilweise wirklich weinen muss, wenn sie an gewisse Rechnungen denkt und sie um den 20./25. herum regelmäßig mit ihrem Konto ins Minus rutscht. Dieser Frau müssen ÖVP und bizarrerweise auch die SPÖ jetzt erzählen, dass sie die Zuschüsse zum Essen in den Kinderbetreuungseinrichtungen kürzen, dass sie jetzt, ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt, Gebühren wie etwa die Abfallgebühr um 15 % erhöhen, dass sie die Hundesteuer um

über 40 % erhöhen, dass sie das Entgelt für den Kindergartenbus erhöhen und so weiter und so fort.

Dieses Budget der Kälte, das dafür sorgt, dass die Paschingerinnen und Paschinger die Inflation deutlich stärker spüren als die Menschen in den Nachbargemeinden – wo solche Dinge nicht ansatzweise gemacht werden und diese Nachbargemeinden haben wohlgemerkt bei weitem nicht alle so hohe Einnahmen wie wir – ist aus unserer Sicht nicht einmal ansatzweise zu verantworten. Auch werden wir heute bei den aus sozialer Sicht problematischen Einzelmaßnahmen ein Zeichen setzen und dagegen stimmen.

Gespannt bin ich heute vor allem auch auf das Abstimmverhalten der SPÖ-Fraktion. Wenn ich unter den SPÖ-Gemeinderäten schaue, da sitzen einige, die ich wirklich als sehr soziale Menschen mit sozialem Gewissen kennen und schätzen gelernt habe. Was hier heute beschlossen werden soll, müsste wirklich in der Form nicht sein. Es wird wieder einmal bei den Falschen gespart.

Und abschließend noch eines: Weil vielleicht der Eindruck entsteht, dass die Junge Liste Öfferlbauer und auch die Grünen so unmöglich wären und nur dagegenschießen würden. Das ist mitnichten der Fall. Wir als Bürgerliste vertreten lediglich dieselbe Auffassung wie etwa der Trauner Bürgermeister Karl-Heinz Koll, der die Gebühren für seine Bürgerinnen und Bürger eben nicht erhöht hat. Er sagt wörtlich: „Die Traunerinnen und Trauner sind genug belastet.“ Wir vertreten auch dieselbe Auffassung wie viele weitere Gemeinden hier im Umkreis, von denen mir nicht bekannt wäre, dass sie so viel reicher sind als wir, nämlich die Auffassung, ruhig wo anders zu sparen, aber nicht bei den ohnehin schon überbelasteten Bürgerinnen und Bürgern. Nicht wir sind die Außenseiter – ihr schert's hier wirklich stark aus mit diesem Budget und Sparpaket.

Auch wir als Junge Liste sehnen uns nach mehr Harmonie hier herinnen im Gemeinderat. Wir werden aber durch eine höchst fragwürdige Austeritätspolitik und eine Vielzahl an wirklich fragwürdigen Entscheidungen regelrecht in die Oppositionsrolle gedrängt. Denn eines tun wir sicher nicht: Wir verraten gewiss nicht unsere Werte und unsere Versprechungen und wir setzen gewiss nicht bei den sozial Benachteiligten an.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Von der Jungen Liste Öfferlbauer hat es keinen einzigen Alternativvorschlag gegeben, außer die Streichung der Schulungsgelder mit EUR 15.000,-, bei einem Volumen von EUR 1,2 Mio., das wir benötigen. Diese Fakten sind alle am Tisch gelegen und waren allen bekannt.

Mir wäre es auch lieber gewesen, wenn wir keine Erhöhungen vornehmen hätten müssen. Wir sind auch nicht Traun, die haben andere Budgetvoraussetzungen und andere Rücklagen wie wir.

Um nochmals festzuhalten, wenn wir ein Minus haben, sprich nicht ausgeglichen budgetieren, sind wir ab dem heurigen Jahr Härteausgleichsgemeinde. Wenn wir das sind, dann gibt es keine freiwilligen Sozialleistungen, keinen Kindergartenbus, keine Kulturveranstaltungen, keine Vereinsförderung, usw. Das Alles dürften wir dann nicht machen.

Deshalb finde ich es ein starkes Stück, sich hinzustellen und zu sagen, wo auch immer das Geld herkommt, wir dürfen nichts erhöhen. Alle Fraktionen haben die Zahlen bekommen, manche Fraktionen haben mehr mitgearbeitet, manche weniger. Wenn du einen Vorschlag gehabt hättest, wie wir eine Million Euro einsparen hätten können, hätten wir es gemacht. Aber wie gesagt, es ist kein Vorschlag gekommen. Wir haben eben mit kleinen Beträgen versucht, dieses Ergebnis zusammenzubringen.

Wir haben das Sozialbudget unangetastet gelassen. Wir haben mit der SPÖ vereinbart, sollten hier noch Mittel notwendig sein, werden wir das über den Nachtragsvoranschlag machen. Wir werden in Pasching sicher keinen durch den Rost fallen lassen. Aber wenn ich die Subvention des Kindergartenessens, das es in Traun so nicht gibt, von 25 % auf 20 % reduziere, sprich das Essen wird um 20 ct. weniger gefördert, sind das bei ca. 16 Essen im Monat im Schnitt EUR 3,-, die der Bürger mehr bezahlt, aber in Summe bringt uns diese Einsparungsmaßnahme

EUR 30.000,-. Wir haben moderat um 5 % reduziert, ausgehend von einem hohen Niveau. Ich glaube nicht, dass das sozial kalt ist. Hier hast du eine eigene Sicht der Dinge, die ich nicht verstehe.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Man kann bei etlichen Punkten unterschiedliche Prioritäten setzen. Es geht bei einzelnen Einsparungen, die wir heute diskutieren, nicht um Millionen, aber eben auch um EUR 3.000,-, die dann Leute treffen.

Wir werden heute einige Einsparungen ablehnen, aber auch sagen, wo wir das Geld einsparen könnten.

Viele der Einsparungsmaßnahmen, die heute auf der Tagesordnung stehen und im Voranschlag berücksichtigt sind, betreffen jene, die bereits Schwierigkeiten haben, die bestehenden Gebühren zu tragen.

Der Voranschlag ist keine realistische Kalkulation, der die einzige Grundlage sein sollte, um eine Strategie für die Zukunft zu entwickeln.

Ich nenne ein paar Beispiele:

- Baugrundstücke sind mit EUR 9,47 pro m<sup>2</sup> bewertet, obwohl mit einem Verkaufserlös von EUR 500,- pro m<sup>2</sup> gerechnet wird
- die Gemeindemilliarde ist nicht berücksichtigt, obwohl wir jetzt schon wissen, dass diese für Pasching EUR 794.338,- betragen wird
- es sind keine zusätzlichen Einnahmen von Firmenansiedlungen und -erweiterungen (zB. KEBA, Cytiva, Trumpf) berücksichtigt.

Wenn dann der Rechnungsabschluss und der Nachtragsvoranschlag kommen, wird die Welt wahrscheinlich schon wieder ein bisschen anders ausschauen.

Aufgrund der inhaltlichen Probleme im Voranschlag, der fehlenden Ausrichtung auf Zukunftsthemen und da die enthaltenen Einsparungsmaßnahmen nicht sozial ausgewogen sind, werde ich dem Voranschlag nicht zustimmen.

### **Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer**

Ich schlage hier in dieselbe Kerbe wie Herr Bürgermeister, danke für die Ausführungen. Was hier heute gesagt wurde, haben wir in den letzten Wochen und Monaten sehr oft gehört. Ich möchte uns auch nicht mit den Trauern vergleichen, die eine ganz andere Situation haben. Wir können froh sein, dass wir ein ausgeglichenes Budget haben und nicht auf die negative Seite fallen, denn dann müssten wir wirklich einbremsen und dann bekäme es wirklich der Bürger zu spüren.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Dem Voranschlag 2023 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027 in der abgeänderten Version vom 12.12.2022 unter Berücksichtigung der Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrags, der darin enthaltenen Prioritätenreihung der Projekte und dem Dienstpostenplan wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht sowie der ursprüngliche und abgeänderte Entwurf des Voranschlages samt Dienstpostenplan 2023 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2023-2027 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 9 Änderung der Wassergebührenverordnung 2023 - Änderung und Tarifierpassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2022.

Sachverhalt:

#### **Textliche Anpassungen der Wassergebührenverordnung 2023**

Anlässlich der Verordnungsprüfung, mit Schreiben vom 30.06.2022, durch das Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales, betreffend die Wassergebührenverordnung vom 16.12.2021 und den daraus hervorgegangenen Änderungsempfehlungen, wurde die derzeit geltende Wassergebührenverordnung zur besseren Verständlichkeit und um etwaige Missverständnisse hinsichtlich der Bemessungsgrundlage (§4) und den Maßgaben zur Berechnung der Ergänzungsgebühren (§7) sowie betreffend das Entstehen des Abgabeanspruches (§10) auszuschließen, angepasst. Ansonsten wurden keine inhaltlichen Änderungen vorgenommen.

Die betreffend §4 „Bemessungsgrundlage“ angeführten Kriterien mit der Bezeichnung „a – e“ bleiben in der gegenständlichen Wassergebührenverordnung 2023 inhaltlich unverändert. Lediglich die lt. Mustergebührenordnung der Direktion Inneres und Kommunales angeführten Beispiele wie z.B. Hobbyräume, Waschküchen, etc. wurden diesbezüglich beigefügt. Der Punkt „f“ gemäß §4 „Bemessungsgrundlage“ wurde entsprechend der Mustergebührenverordnung ergänzt.

Gemäß §7 der Wassergebührenverordnung ist bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke (z.B. Zubau) eine ergänzende Wasseranschlussgebühr zu entrichten. Die Maßgaben zur Berechnung dieser Ergänzungsgebühren wurden entsprechend §2 Abs. 5 lit. a bis c der Mustergebührenverordnung des Amtes der Oö. Landesregierung - Direktion Inneres und Kommunales, in der gegenständlichen Wassergebührenverordnung 2023 adaptiert.

Entsprechend dem §10 Abs. 2 „Entstehen des Abgabeanspruches“ der Wassergebührenverordnung 2023 wurde dieser dahingehend ergänzt, [...] *dass im Fall des Unterbleibens der Meldung die Gebührenpflicht diese mit der erstmaligen Kenntnis der Behörde entsteht. [...]*

Die oben angeführten Änderungen sind im Entwurf der Wassergebührenverordnung 2023 farblich markiert (siehe Beilage Amtsbericht – Wassergebührenverordnung 2023).

### **§ 3 Anschlussgebühren**

Aufgrund des Einsparungsprojektes 2022 der Gemeinde Pasching und den daraus resultierenden Ergebnissen sowie unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen für den Siedlungswasserbau und den Voranschlagserlass 2023, wird vorgeschlagen, die Mindestanschlussgebühr zu erhöhen. Die Mindestanschlussgebühr (=150 m<sup>2</sup>) für Wasser soll ab 01.01.2023 EUR 3.750,- (exkl. Ust.) betragen.

Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 25,- pro m<sup>2</sup>.

## **§ 8 Wasserbezugsgebühr**

Aufgrund der Indexanpassung gemäß Index Siedlungswasserbau für OÖ wird eine Gebührenerhöhung auf EUR 2,68 netto je m<sup>3</sup> Wasser empfohlen, mindestens jedoch EUR 80,40 netto pro Anschluss und Jahr (EUR 40,20 netto bei Grundstücken, die nicht mit einem Hauptgebäude bebaut sind).

## **§ 11 Wasserzählergebühr**

Die Wassergebührenverordnung wird auf die neuen Wasserzählergebühren der Linz AG angepasst (siehe Anhang Amtsbericht – Wertsicherung 2023 Seite 2, 3. Block „Zählermiete“).

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Wassergebührenverordnung vom 16.12.2021 wird aufgehoben. Die Wassergebührenverordnung 2023 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 10 Änderung der Kanalgebührenverordnung 2023 - Änderung und Tarifierpassung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2022.

Sachverhalt:

#### **Textliche Anpassungen der Kanalgebührenverordnung 2023**

Anlässlich der Verordnungsprüfung, mit Schreiben vom 30.06.2022, durch das Amt der Oö. Landesregierung – Direktion Inneres und Kommunales, betreffend die Kanalgebührenverordnung vom 16.12.2021 und den daraus hervorgegangenen Änderungsempfehlungen, wurde die derzeit geltende Kanalgebührenverordnung zur besseren Verständlichkeit und um etwaige Missverständnisse hinsichtlich der Bemessungsgrundlage (§4) und den Maßgaben zur Berechnung der Ergänzungsgebühren (§7) auszuschließen, angepasst. Sonstige inhaltliche Änderungen wurden nicht vorgenommen.

Die betreffend §4 „Bemessungsgrundlage“ angeführten Kriterien mit der Bezeichnung „a – e“ bleiben in der gegenständlichen Kanalgebührenverordnung 2023 inhaltlich unverändert. Lediglich die lt. Mustergebührenordnung der Direktion Inneres und Kommunales angeführten Beispiele wie z.B. Hobbyräume, Waschküchen, etc. wurden diesbezüglich beigefügt. Der Punkt „f“ gemäß §4 „Bemessungsgrundlage“ wurde entsprechend der Mustergebührenverordnung ergänzt.

Gemäß §7 der Kanalgebührenverordnung ist bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke (z.B. Zubau) eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten. Die Maßgaben zur Berechnung dieser Ergänzungsgebühren wurden entsprechend §2 Abs. 5 lit. a bis c der Mustergebührenverordnung des Amtes der Oö. Landesregierung - Direktion Inneres und Kommunales, in der gegenständlichen Kanalgebührenverordnung 2023 adaptiert.

Die oben angeführten Änderungen sind im Entwurf der Kanalgebührenverordnung 2023 farblich markiert.

### **§ 3 Anschlussgebühren**

Aufgrund des Einsparungsprojektes 2022 der Gemeinde Pasching und den daraus resultierenden Ergebnissen sowie unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen und des Voranschlags-erlasses 2023 wird vorgeschlagen, die Mindestanschlussgebühr zu erhöhen. Die Mindestanschlussgebühr (=150 m<sup>2</sup>) für Kanal soll ab 01.01.2023 EUR 4.500,- (exkl. Ust.) betragen.

Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 30,- pro m<sup>2</sup>.

### **§ 8 Kanalbenützungsgebühr**

Es wird vorgeschlagen, für die Kanalbenützungsgebühr den Index Siedlungswasserbau für OÖ heranzuziehen und eine Indexanpassung um 5,07% vorzunehmen.

Die Benützungsgebühr beträgt daher ab 01.01.2023 bei Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 1,07 netto pro m<sup>3</sup> Abwasser und EUR 0,39 netto pro m<sup>2</sup> verbauter Fläche.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Ich darf hier ergänzen, dass es eine Zeit gegeben hat, wo es eine Überdeckung von über 200 % gegeben hat. Es ist auch so, dass mit Ende 2023 noch ein Guthaben von EUR 753.400,- hier zur Verfügung stehen wird, darum sehe ich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Notwendigkeit für eine Erhöhung.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

## **Die Kanalgebührenverordnung vom 16.12.2021 wird aufgehoben. Die Kanalgebührenverordnung 2023 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 11 Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hat ein vom Land OÖ bezuschusstes Wohnbauförderungsdarlehen in Höhe von EUR 727.410,-- für die Sanierung des Netzwerks Pasching ausgeschrieben. Der Gesamtzuschuss beträgt EUR 145.482,-- und wird auf die gesamte Darlehenslaufzeit in gleichen Teilen halbjährlich ausbezahlt.

Es wurden vier Banken zur Anbotslegung eingeladen.

Es langten 11 Angebote von drei Banken fristgerecht ein, wobei 10 Angebote als Indikator den 6-Monats-EURIBOR heranziehen. Ein Angebot bezieht sich auf einen Fixzinssatz.

Unter allen eingelangten Angeboten war die HYPO OÖ, mit dem Fixzinssatz von 3,45% und einer Laufzeit von 15, 20,25 oder 30 Jahren, Bestbieter.

Ein Fixzinssatz ist bei ständig steigenden Zinssätzen momentan empfehlenswert.

- Laufzeit 15 Jahre: höhere Tilgungsrate dafür kurze Laufzeit. Zu jenem Zeitpunkt an dem neue Sanierungen notwendig werden, ist der Kredit getilgt.
- Laufzeit 30 Jahre: geringere Tilgungsrate und Entlastung des angespannten Budgets, allerdings werden Sanierungen fällig, obwohl das Darlehen noch nicht abbezahlt ist. Dieses Problem tritt aktuell beim Darlehen auf, das bei der Errichtung aufgenommen wurde.

#### **Ergänzungen Bgm. Ing. Markus Hofko**

Es gab die Diskussion im Fraktionsführergespräch, auch von GR Gutschireiter, ob man das Darlehen nicht besser auf 20 oder 30 Jahre erhöhen sollte, damit man nicht so eine hohe Schulden- und Tilgungsrate hat. Erfahrungsgemäß beträgt der Sanierungszyklus ca. 20 Jahre, daher sollte man auf 15 Jahre gehen, sonst muss man zwischenzeitig sanieren und zahlt noch immer am Darlehen der letzten Sanierung zurück.

Die Rückmeldung der Bank war, dass eine Darlehensausschreibung jetzt besser wäre als im Frühling.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Ich bin davon überzeugt, dass die aktuelle Krise vorbeigehen wird und der 6-Monats-EURIBOR die nächsten 15 Jahre nicht dauerhaft über 3 % liegen wird. Die Frage ist, muss die Gemeinde für die Absicherung unbedingt einen Fixzins-Risikoaufschlag bezahlen? Ich denke nein. Ein

variabler Zins von 2,81 % wäre besser in der Situation, aber die Gemeinde kann sich die 100 %-Sicherheit leisten und daher werde ich dem Fixzins zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Aufnahme eines Wohnbauförderungsdarlehens für die Sanierung des Netzwerks Pasching in Höhe von EUR 727.410,- wird an den Bestbieter, die HYPO OÖ, zu einem Fixzinsatz von 3,45% und einer Laufzeit von 15 Jahren vergeben.**

Der Amtsbericht sowie die Angebote bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 12 Abfall**

### **zu 12.1 Abfallgebührenordnung - Abänderung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.12.2022.

#### **Sachverhalt:**

In der Abfallgebührenordnung, zuletzt geändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2016, ist es erforderlich die Gebühren um 15% anzuheben, um Kostendeckung zu erreichen.

Zusätzlich wird der Absatz 1a aus § 2 „Höhe der Gebühren“ ersatzlos gestrichen, da es sich um keine Gebühr der Gemeinde handelt, sondern um einen Tarif der Firma Leitner, der aus deren mit Paschinger Bürger:innen geschlossenen Rechtsverhältnissen resultiert und lediglich weiter gegeben wird.

Dazu darf erläuternd ausgeführt werden, dass nach dem Oö. Abfallwirtschafts-gesetz die Grundeigentümer für das Heran- und Wegbringen der Mülltonnen zu sorgen haben. Das bedeutet, sie haben dies grundsätzlich selbst zu tun oder können sich eines Dritten bedienen, wie zum Beispiel eines Hausmeisters, eines sonstigen Dienstleisters oder auch der Fa. Leitner, die diese Dienstleistung ebenfalls anbietet.

Da die Fa. Leitner aktuell der von der Gemeinde Pasching beauftragte Restmüllentsorger ist, bietet die Gemeinde Bürger:innen und vor allem Wohnungsgenossenschaften, die die Abfalltonnen nicht selbst bereitstellen, sondern sich eines Dritten bedienen möchten dieses Service der Fa. Leitner an und verrechnet aus Effizienzgründen die von der Fa. Leitner dafür festgelegten Tarife weiter.

Weiters wird § 2 Abs. 4 ersatzlos gestrichen. Es wird damit der letzten Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde Rechnung getragen, wo erklärt wurde, dass eine separate Gebühr für die Abholung von biogenen Abfällen nicht den Intentionen des Gesetzgebers entspricht. Die im § 2 nachfolgenden Absätze 5 und 6 werden entsprechend mit 4 und 5 beziffert.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ich darf hier noch anmerken, dass wir beim Abfall ein Kostendeckungsprinzip haben und wir mit diesen 15 % eine Kostendeckung von 101 % in Summe haben und somit kostendeckend sind gegenüber dem letzten Jahr, wo wir eben keine Erhöhung durchgeführt haben und es dann aus den Rücklagen bezahlt wurde.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	32
NEIN-Stimmen	JUNGE	5
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die neue Abfallgebührenordnung mit der erforderlichen Gebührenerhöhung um 15 % wird beschlossen und tritt mit 01.01.2023 in Kraft.**

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 12.2 Auftragsvergabe - Restmüllentsorgung 2023**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2022.

#### Sachverhalt:

Im Herbst 2014 wurde die Restmüllabfuhr neu ausgeschrieben und letztendlich mit Gemeindevorstandsbeschluss vom 03.11.2014 an die Firma Leitner bis 31.12.2015 vergeben.

Nun bietet die Firma Leitner mit Schreiben vom 05.12.2022 wiederum an, die Restmüllabfuhr auch im Jahr 2023 für die Gemeinde Pasching durchzuführen. Dabei sollen die Abfuhrmodalitäten gleichbleiben und die Preise laut VPI 2010 (Basis 11/2021) angepasst werden. Das Entleeren von 90lt, 120lt und 240lt Müllgefäßen wird somit EUR 2,03, von einer 1100lt Tonne

EUR 12,46 betragen. Auf Basis der Entsorgungszahlen 2022 (Reguläre Abfuhr und zusätzliche Bänderolen) wird dies einen gerundeten Gesamtbetrag von EUR 100.000,- ausmachen.

Da die Firma Leitner bestens mit dem Gemeindegebiet vertraut ist, soll sie auch 2023 mit der Restmüllabfuhr beauftragt werden.

Im Zuge der Umstellung auf das geplante Chipsystem ab 2024, das 2023 nicht zeitgerecht realisiert werden konnte und wodurch sich auch die Abfuhrmodalitäten verändern werden, ist die Beauftragung der Restmüllabfuhr entsprechend den rechtlichen Vergabebestimmungen neu zu prüfen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**GR Manfred Leitner (ÖVP) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.**

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Leitner), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Restmüllabfuhr für das Jahr 2023 wird zu den gültigen Abfuhrmodalitäten an die Firma Leitner vergeben, die derzeit gültigen Preise werden laut VPI 2010 (Basis 11/2021) angepasst.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 12.3 Umstellung Restmüllentsorgung 2024 - Grundsatzbeschluss**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.12.2022.

Sachverhalt:

In bereits erfolgter Besprechung mit den Fraktionsobmännern und Ausschussmitgliedern (Bau- und Infrastruktur) soll das Restmüllsystem in Pasching ab 2024 vom veralteten Bänderolensystem auf ein modernes, funktionales, vollautomatisches Müllbehälter-Identifikationssystem mittel Chip umgestellt werden.

Dazu hat ein Arbeitskreis bestehend aus Bürgermeister, Ausschussobmann für Bau- und Infrastruktur, Amtsleitung, Leitung-Finanzverwaltung, zuständige Sachbearbeiterin und Herrn Leitner, als Vertreter des aktuellen Restmüllentsorgers verschiedene Informationen und Angebote eingeholt.

Von 6 anbietenden Firmen haben 5 dem Arbeitskreis ihr jeweiliges System präsentiert. Davon kamen 4 Systeme in die engere Auswahl (diese Angebote liegen dem Amtsbericht bei).

Das Offert mit dem derzeit besten Preis-Leistungs-Angebot wurde von der Firma Gassner aus Bergheim gestellt. Herr Ing. Scheibenpflug der Firma Gassner konnte auch bei der Präsentation die Arbeitsgruppe vom Chipsystem der Fa. Gassner inhaltlich am meisten überzeugen.

Bei dem neuen Restmüllsystem sollen alle Restmülltonnen im Gemeindegebiet mit einem Transponder gechipt und dazu alle Entsorgungsfahrzeuge mit einem Lesegerät ausgerüstet werden. Somit kann jede Entleerung unmittelbar nachverfolgt werden, insbesondere können auch besondere Ereignisse (wie Überfüllungen, Beschädigungen) miterfasst und von der Gemeinde bei Anfrage beauskunftet werden. Die Daten – wann welche Tonne entleert wurde – werden zudem tagesgleich direkt zur Verrechnung ins System K5 der Finanzverwaltung übermittelt. Für die Verwaltung fällt neben dieser Effizienzsteigerung (weniger manuelle Datenerfassung, -transfers und -wartung sowie weniger Aufwand bei Umstellung von Mülltonnen) so dann auch der Mehraufwand mit den Bänderolen weg. Daraus ergibt sich eine deutliche Kostenersparnis. Zudem sind die Mülltouren bedarfsgerecht planbar.

Das neue Restmüllsystem bringt für die Bürger:innen ebenfalls deutliche Vorteile, wie Selbstbestimmung bei der Abholung, Info über die gem2go App, wann Müll abgeholt wurde, flexible Abholung – ganz nach den Bedürfnissen jedes Einzelnen, raschere Auskunft der Verwaltung bei besonderen Vorkommnissen.

Damit bereits 2023 mit den erforderlichen Vorarbeiten für die Umstellung des Restmüllsystems und vor allem auch mit der Information der Bevölkerung begonnen werden kann, wird ein Grundsatzbeschluss benötigt. Die konkrete Beauftragung soll 2023 allerdings auf aktuellen Preiskalkulationen erfolgen.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Die Gemeinde ist geprägt durch viele Wachstumsprojekte (z.B. Neues Kinderzentrum, Errichtung Gewerbegebiet B139, Zubau Netzwerk, Erweiterung LASK Trainingszentrum, Straßenbahn, usw.) und durch die starke Schuldenreduktion, die wir bereits gemacht haben und die wir die nächsten fünf Jahre laut Plan noch vorhaben.

Was für mich fehlt, ist die Zukunftsstrategie. Zum Beispiel zu den Fragen: „Wie bringen wir das Wachstum auf ein gesundes Niveau?“ und „Wie verbessern wir das Mobilitätsangebot und die Vernetzung der Ortsteile?“

Ein Grundsatzbeschluss für ein einzelnes Projekt ohne Abstimmung mit anderen Themen ist aus meiner Sicht überflüssig. Der Beschluss sorgt dafür, dass der Ausschuss unter Druck steht, schon in der nächsten Sitzung etwas abzuliefern, obwohl noch viele Fragen offen sind.

#### **Frage VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer**

Ich verstehe diese Gedankengänge nicht. Mit was sollen wir den Grundsatzbeschluss abstimmen?

### **Antwort GR Klaus Gutschireiter**

Ich finde, wir brauchen den Grundsatzbeschluss nicht. Man sollte es mit einer Zukunftsstrategie abstimmen. So wie wir ein Einsparungsprojekt hatten, wäre es auch notwendig, das Wachstum und die anderen Themen gemeinsam mit dem Müll abzustimmen.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ich weiß jetzt nicht, was die anderen Themen mit dem Müll zu tun haben.

Balazs Michael und ich haben uns sehr wohl über den Zeitraum eines Jahres Gedanken darüber gemacht, wie wir unseren Müll ordentlich organisieren, strukturell und dass er nicht mehr so personalintensiv ist.

Ich glaube auch, dass es ein wegweisendes Projekt im Bezirk ist. Bei diesem Vorhaben wird uns auch der Bezirksabfallverband begleiten.

Das ist ein abgeschlossenes Projekt und hat jetzt nichts damit zu tun, ob wir noch etwas umwidmen oder einen Kindergarten benötigen oder sonstiges. Dieses Projekt wird aus der Müllrücklage gedeckt. Der Müll hat ein Kostendeckungsprinzip und muss sich selber finanzieren.

### **Wortmeldung GR Marianne Berger**

Was passiert eigentlich mit den Restmüllbänderolen, die man noch zuhause hat?

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Damit wird sich der Ausschuss noch befassen. Es gibt zwei Varianten, die vorstellbar wären. Entweder wir sagen, es wäre zu überlegen, ob wir einen bestimmten Teil der Bänderolen zurücknehmen, oder aber, dass wir nichts retournieren. Denn eigentlich ist es auch jetzt schon so, dass man Bänderolen für ein Jahr bekommt und diese in dem Jahr dann gültig sind.

Warum benötigen wir jetzt einen Grundsatzbeschluss? Die Gemeindebediensteten tragen über Weihnachten die Bänderolen für 2023 aus und wir wollen den Bürgern jetzt bereits eine Erstinformation geben, dass wir mit 01.01.2024 mit einem neuen System starten. Ohne Beschluss können wir die Bürger nicht informieren.

### **Stellungnahme GV Michael Balazs**

Dieser Grundsatzbeschluss soll uns auch darin bestärken, dass wir nächstes Jahr an diesem Projekt weiterarbeiten können. Es ist nicht gesagt, dass wir bei der nächsten Sitzung schon mit einem fertigen Ergebnis kommen. Es heißt nicht, weil die Firma Gassner Bestbieter war, dass dies so bleibt. Es müssen wieder Preise eingeholt werden, es gehört ein Konzept erstellt usw. Ich ersehe diesen Grundsatz sehr wohl als wichtig, wenn wir den nicht haben, arbeiten wir ohne Grundlage weiter.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die Restmüllentsorgung in Pasching soll ab 2024 auf ein vollautomatisches Müllbehälter-Identifikationssystem (= Chipsystem) umgestellt werden. Die Beauftragung der Ausführung**

**soll Anfang 2023 unter den vorausgewählten Anbietern unter vorrangiger Beachtung des aktuellen Bestbieters, der Fa. Gassner, erfolgen.**

Der Amtsbericht sowie die Angebote der eingeladenen Firmen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 13 Abänderung Hundeabgabe-Verordnung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2022.

#### Sachverhalt:

Von der Gemeinde Pasching wird seit 2021 eine Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes, Rettungsdienstes oder Erwerbes notwendig sind, in der Höhe von EUR 10,- und für sonstige Hundes in der Höhe von EUR 35,- eingehoben.

Die umliegenden Gemeinden verrechnen folgende Hundeabgabe in EUR:

	Sonstige Hunde	Wachhunde
Leonding	60	15
Linz	54	10
Wilhering	41	--
Hörsching	31	4
Oftering	40	20
Traun	35	15

Es wird eine Erhöhung der Hundeabgabe für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes dienen, auf EUR 15,- und für sonstige Hunde auf EUR 50,- vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 01.12.2022 mehrheitlich dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GR Marco Haderer**

Da aus unserer Sicht diese Erhöhung eher willkürlich ist und es keine Zweckbindung bei dieser Abgabe gibt, werden wir diesem Antrag nicht zustimmen.

Weiters gibt es für diese rund 40 %ige Erhöhung keine Mehrleistung, wie zum Beispiel eine Hundefreilauffläche. Weil wenn man von Wagram aus über die Bundesstraße schaut, sieht man einen Hundefreilaufplatz und dort kostet die Hundeabgabe nur EUR 35,-. Dann fragt man sich, warum hier eine Preissteigerung von 40 % nötig ist.

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Wir sehen das ähnlich. Es gibt keine Zweckbindung, daher handelt es sich um eine reine Steuererhöhung. Darum werden wir nicht zustimmen.

## **Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer**

Eine Frage rein aus juristischer Sicht. Wo ist das Willkür?

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Pasching wird neu beschlossen.  
Gleichzeitig wird die Hundeabgabe-Verordnung der Gemeinde Pasching (Gemeinderatsbeschluss vom 22.03.2018) aufgehoben.**

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 14      Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale**

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching hebt gemäß dem Oö. Tourismusgesetz 2018 eine Freizeitwohnungspauschale ein, welche eine Landesabgabe darstellt.

Gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderates einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben. Der Höchstbetrag des jährlichen Zuschlags beträgt

1. für Wohnungen bis zu 50m<sup>2</sup> Nutzfläche 150 % der Freizeitwohnungspauschale,
2. für Wohnungen über 50m<sup>2</sup> Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Im Zuge des Kosteneinsparungs-Projektes der Gemeinde wurde unter Potential Nummer AG 03.054 die Einhebung des Höchstbetrages des jährlichen Zuschlages vorgeschlagen.

Unter Zugrundelegung der Erhöhung der Ortstaxe ab 01.11.2022, welche die Berechnungsgrundlage für die Freizeitwohnungspauschale bildet, ergeben sich somit folgende Beträge:

	Jährliche Abgabe	Zuschlag	Abgabe inkl. Zuschlag
Wohnungen bis zu 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 79,20	150 % = EUR 118,80	EUR 198,00
Wohnungen über 50 m <sup>2</sup> Nutzfläche	EUR 118,80	200 % = EUR 237,60	EUR 356,40

In Pasching sind rund 50 Zweitwohnsitze gemeldet.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP (ohne GR Schwendtner Kurt), SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	36
NEIN-Stimmen	GR Schwendtner Kurt (ÖVP)	1
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching hebt ab 01.01.2023 einen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz in Höhe von 150 % bei Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche und von 200 % bei Wohnungen ab 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche ein.**

Der Amtsbericht sowie der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 15 Waldbad Wagram**

#### **zu 15.1 Waldbad Wagram - Abänderung der Tarifordnung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Fabian Tamesberger**

GR Tamesberger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.11.2022.

#### Sachverhalt:

Im Gemeinderat am 24.03.2022 wurde die Tarifordnung Waldbad Wagram 2022 einstimmig beschlossen.

Nun sollen aufgrund der hohen Energiepreise die Tarife für die neue Saison 2023 entsprechend um rd. 10 - 11% erhöht werden.

Weiters soll in der Tarifordnung unter Punkt 15 „Veranstaltungen und Aktionen der Gemeinde“ ein weiterer Tarif aufgenommen werden, und zwar in Höhe von EUR 2,50 für Teilnehmende an (Bewegungs-)Angeboten im Rahmen der Gesunden Gemeinde (wie Wassergymnastik, Yoga). Die Sondertarife für Schlüsselverlust und Verunreinigung sowie Einsatz für Saisonkarten und Zehnerblöcke sollen ebenfalls angehoben werden.

Alle Einzelheiten sind dem Entwurf der Tarifordnung Waldbad Wagram 2023 zu entnehmen. Zum Vergleich ist auch die gültige Tarifordnung Waldbad Wagram von 2022 dem Amtsbericht beigelegt.

In den Folgejahren sollen die Tarife mit Ausnahme der Sondertarife II Ziff 4, 5 und 7 „Einsätze“ vom Bürgermeister jährlich bis auf Widerruf indexbezogen (VPI 2020 Basismonat September) angepasst werden, wobei die sich dabei ergebenden Beträge kaufmännisch auf Zehntelstellen zu runden sind.

Der Ausschuss für Jugend & Freizeiteinrichtungen schlägt in seiner Sitzung vom 30.11.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Tamesberger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Entwurf der Tarifordnung Waldbad Wagram 2023 wird, bei gleichzeitiger Aufhebung der gültigen Tarifordnung Waldbad Wagram (GR Beschluss 24.03.2022), beschlossen.**

**Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, diese Tarifordnung jährlich bis auf Widerruf des Beschlusses indexbezogen (VPI 2020 Basismonat September) anzupassen.**

Der Amtsbericht, der Entwurf der Tarifordnung Waldbad Wagram 2023 sowie die gültige Tarifordnung Waldbad Wagram (GR Beschluss 24.03.2022) bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 15.2 Badeordnung Waldbad - Änderung der Öffnungszeiten**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Fabian Tamesberger**

GR Tamesberger berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.11.2022.

#### Sachverhalt:

Im Projekt „Einsparungen in der Verwaltung“ mit der Fa. BDO wurde angeregt, die Öffnungszeiten des Waldbades zu verkürzen, um Energie – und Personalkosten einzusparen.

Das Waldbad soll daher in den Monaten Mai und Juni vom Montag bis Freitag erst um 12 Uhr öffnen statt wie bisher um 10 Uhr, weshalb die Badeordnung – Waldbad Wagram entsprechend anzupassen ist. Die Abänderung wurde seitens des Amtes zusätzlich zum Anlass genommen, die Badeordnung zu gendern sowie Formulierungen auf Stand zu bringen; insbesondere wurden die Begriffe Badezeit und Betriebszeit zusammengeführt. Im beiliegenden Entwurf sind die geänderten Teile gelb markiert.

GR Tamesberger stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Badeordnung – Waldbad Wagram wird in der abgeänderten Form, die insbesondere die Betriebszeiten in den Monaten Mai und Juni an Wochentagen durch eine Öffnungszeit ab 12:00 Uhr einschränkt, erlassen.**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der geänderten Badeordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 15.3 Waldbadbuffet - Kündigung des bestehenden Pachtverhältnisses und Vergabe an einen neuen Pächter**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.12.2022.

#### Sachverhalt:

Seit 12.06.2017 ist das Badebuffet im Waldbad an Herrn Walter Gruber verpachtet. Dieser Pachtvertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist am 31.12.2022 erstmalig aufgekündigt werden.

Um das Waldbad attraktiver zu machen und dadurch eine Erhöhung der Besucher:innenzahlen, die nicht zuletzt auch durch Corona rückläufig waren, zu erwirken, wurden vor der abgelaufenen Badesaison Umgestaltungen und Sanierungen durchgeführt und auch mit dem Pächter gesprochen, Aktionen für die Gäste wie z.B. Grillabende, Feste zu initiieren. Seitens des Pächters wurden jedoch keine gelungenen Anstrengungen dazu unternommen.

Zwischenzeitlich langten im Rathaus vier voneinander unabhängige Initiativbewerbungen für die Pacht des Waldbad-Bufferets ein. Mit allen Bewerber:innen wurden von Bürgermeister und Amtsleitung unter Beiziehung des zuständigen Sachbearbeiters und des Bademeisters Gespräche geführt und die vorgelegten Konzepte besprochen. Ein interessanter Bewerber hat anschließend aufgrund gesundheitlicher Probleme seine Bewerbung zurückgezogen. Zwei Bewerbungen waren durchschnittlich ohne neue Ideen.

Dem aktuellen Pächter Gruber wurde die Absicht, das Pachtverhältnis zu lösen, mitgeteilt und er wurde eingeladen, sich mit einem neuen Konzept mit zu bewerben. Von ihm langte kein Konzept ein, er hat den Pachtgegenstand bereits geräumt.

Ein besonderes Konzept wurde von Deniz Yildirim vorgelegt, der aktuell Geschäftsführer der erfolgreichen Imbissstube Olivia in der Lentia City ist. Das Konzept ist sowohl hinsichtlich des geplanten Speiseangebots, der Ideen zur Gestaltung des Außenbereichs (mit einer Bar im Sandstrandflair) und bezüglich Überlegungen zu Aktionen, Feiern bis hin zum Angebot von Public Viewing sehr interessant. Da die Sommerauslastung des Lokals in der Lentia City nicht

sehr hoch ist, wurde die Bewerbung bezüglich Waldbad-Buffer abgeben, das dann mit Personal des Lentia-Lokals betrieben werden soll.

Es ist zu erwarten, dass durch eine Neuübernahme des Buffets durch Herrn Yildirim bei Umsetzung seines Konzepts eine weitere Steigerung der Attraktivität des Waldbades erwartet werden darf. Zudem ist geplant, durch eine teilweise Abtrennung der Terrasse des Gastronomiebereiches vom Freibad, diese auch als Gastgarten außerhalb der Badöffnungszeiten nutzbar zu machen, sodass eine Bewirtung – sofern es das Wetter zulässt – bereits ab April sowie bis September/Oktober angeboten werden kann sowie auch während der Badesaison abends nach Betriebsschluss des Freibades. Herr Yildirim strebt im ersten Jahr eine Besucherzahl von 20.000 an und hofft diese in den Folgejahren noch steigern zu können.

Der Pachtzins soll in den Randmonaten ohne Freibadbetrieb 2x EUR 1.500,- betragen, wenn zumindest jeweils an 15 Tagen geöffnet ist. Während der Saison soll wieder die Besucher:in abhängige Berechnung zum Tragen kommen und der 2019 angepasste Satz von EUR 0,20 pro Besucher:in auf 0,30 erhöht werden. Der seit 2019 hinzuzurechnende Instandhaltungsbeitrag wird von EUR 0,07 pro Besucher:in soll vorerst gleich belassen werden. Der Pachtvertrag soll mit 01.04.2023 starten und einen Kündigungsverzicht bis 31.12.2024 beinhalten, sodass die geplanten Investitionen des neuen Pächters wirksam werden können. Der Pachtvertrag mit Herrn Gruber soll unter Einhaltung der dreimonatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2022, Wirksamkeit 31.03.2023, gekündigt werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Pachtvereinbarung betreffend das Buffet des Waldbades mit Herrn Gruber wird per 31.12.2022 unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist gekündigt bzw. aufgelöst.**

**Mit Herrn Deniz Yildirim wird der beiliegende Pachtvertrag beginnend ab 01.04.2023 mit einem Kündigungsverzicht von zwei Jahren geschlossen.**

Der Amtsbericht, das Konzept von Herrn Yildirim, die vorgelegte Gewerbebescheinigung betreffend die Imbissstube Olivia in der Lentia City sowie der Entwurf des Pachtvertrages bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 16 Änderung der Tarifordnung für Gemeinderäumlichkeiten**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

## **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.11.2022.

### Sachverhalt:

Die letzte Tarifierpassung der Saalmieten wurde am 11.02.2016 im Gemeinderat beschlossen.

Nun sollen die Saalmieten mit Indexanpassung (die in allen Bereichen angesetzt wird: VPI 2020 Basis Sept.) und aufgrund der hohen Energiepreise (es ist mit mehr als einer Verdoppelung zu rechnen) entsprechend erhöht werden.

Weiters wurde im Rahmen des Projekts „Einsparungen im Verwaltungsbereich BDO“ festgehalten, dass die jährlichen Mieteinnahmen gemäß den Umsatzsteuerrichtlinien 2000 RZ 265 erforderlichen 1,5 % der Anschaffungskosten (AfA) betragen müssen. Ausgehend von den Saalvermietungen der letzten Jahre sollen die Tarife daher so erhöht werden, dass die Einnahmen die jährliche Abschreibung decken.

Diese Erhöhung wurde von der Finanzabteilung berechnet und in einer Excel Tabelle, die dem Amtsbericht beiliegt, angeführt.

Die Erhöhung der Tarife wurde seitens des Amtes zusätzlich zum Anlass genommen, die gültige Tarifordnung vom 01.04.2016 zu überarbeiten und im Bereich Räumlichkeiten, Reinigung und Übergabe zu ergänzen.

Die Erhöhung der Tarife sowie Einzelheiten der Änderungen sind dem Entwurf der neuen Tarifordnung zu entnehmen.

Weiters liegt die bestehende Tarifordnung von 01.04.2016 als Vergleich dem Amtsbericht bei.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

### **Zusatzantrag GR Manfred Leitner**

Wir haben in der Verordnung auch Tarife für die Vermietung von Schulräumlichkeiten definiert. Hier lautet nun der Zusatzantrag, dass der Tarif von EUR 20,- erst ab September 2023 in Kraft treten soll. Damit nicht während des Schuljahres die Gebühren für laufende Kurse neu angepasst werden müssen.

GR Leitner stellt den Antrag, der Tarif für die Schulräumlichkeiten tritt mit 11.09.2023 (Schulbeginn 2023/24) in Kraft, auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Zusatzantrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Zusatzantrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Entwurf der Tarifordnung für Veranstaltungssäle und anderwärtige Räumlichkeiten der Gemeinde Pasching 2023 wird, bei gleichzeitiger Aufhebung der entsprechenden Tarifordnung vom 01.04.2016 beschlossen. Die Tarife sind jährlich von der Verwaltung kaufmännisch gerundet auf den VPI 2020 (Basismonat September) anzupassen. Die Tarifordnung tritt mit 01.01.2023 mit Ausnahme des Tarifes für die Schulräumlichkeiten (Pkt. 3) in Kraft. Der Tarif für die Schulräumlichkeiten tritt mit 11.09.2023 (Schulbeginn 2023/24) in Kraft.**

Der Amtsbericht, der Entwurf der Tarifordnung für Veranstaltungssäle und anderwärtige Räumlichkeiten der Gemeinde Pasching 2023, die gültige Tarifordnung vom 01.04.2016 sowie die Berechnung der Erhöhung der Finanzabteilung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### zu 17 Anpassung der Getränkepreise für die Seniorentreffs Pasching und Langholzfeld

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Werner Ebenbichler**

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Preise in den Seniorentreffs in Pasching und Langholzfeld wurden das letzte Mal per Beschluss des Gemeinderates mit 01.09.2019 erhöht.

Da die Preise nunmehr seit 2019 unverändert sind, wird vorgeschlagen, diese ab 01.01.2023 erneut anzupassen. Berechnungsbasis dafür sollen der VPI 2020 (September bis September, mathematisch auf 10 Cent gerundet) und diverse Erhöhungen bei den Lieferanten sein.

### **Vorschlag Preisliste NEU für die Seniorentreffs in Pasching und Langholzfeld ab 01.01.2023**

	Alter Preis	Neuer Preis gerundet
<b>Kaffee</b>	EUR 0,90	EUR 1,20
<b>Tee</b>	EUR 0,60	EUR 0,80
<b>Tee mit Rum oder Zitrone</b>	EUR 1,20	EUR 1,40
<b>Mineralwasser ¼ l</b>	EUR 0,30	EUR 0,40
<b>Apfelsaft od. Orangensaft ¼ l</b>	EUR 0,60	EUR 0,80
<b>Apfelsaft od. Orangensaft ¼ l gespritzt</b>	EUR 0,60	EUR 0,70

<b>Almdudler, Cola 0,36 l</b>	EUR 1,00	EUR 1,30
<b>Bier Fl ½ l</b>	EUR 1,60	EUR 2,00
<b>Bier Fl ½ l alkoholfrei</b>	EUR 1,60	EUR 2,00
<b>Radler 0,33 l</b>	EUR 1,00	EUR 1,30
<b>Weißwein ¼ l</b>	EUR 1,20	EUR 1,50
<b>Rotwein ¼ l</b>	EUR 1,20	EUR 1,50
<b>Wein gespritzt ¼ l</b>	EUR 1,00	EUR 1,00
<b>Wein 1 l</b>	EUR 4,70	EUR 6,00
<b>Wein weiß/rot 1/8 l</b>	EUR 0,60	EUR 0,80
<b>Mehlspeise</b>	EUR 2,00	EUR 2,30

In weiterer Folge soll auf Basis dieser Liste jedes Jahr eine automatische Preiserhöhung erfolgen.

Berechnungsbasis dafür soll der VPI 2020 (September bis September, mathematisch auf 10 Cent gerundet) sein.

Der Ausschuss für Senioren, Gesundheit, Lebensqualität & Wohnungen schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Ebenbichler stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Ab 01.01.2023 werden die Preise für die Seniorentreffs in Pasching und Langholzfeld wie folgt festgelegt:**

	Alter Preis	Neuer Preis gerundet
<b>Kaffee</b>	EUR 0,90	EUR 1,20
<b>Tee</b>	EUR 0,60	EUR 0,80
<b>Tee mit Rum oder Zitrone</b>	EUR 1,20	EUR 1,40
<b>Mineralwasser ¼ l</b>	EUR 0,30	EUR 0,40
<b>Apfelsaft od. Orangensaft ¼ l</b>	EUR 0,60	EUR 0,80
<b>Apfelsaft od. Orangensaft ¼ l gespritzt</b>	EUR 0,60	EUR 0,70
<b>Almdudler, Cola 0,36 l</b>	EUR 1,00	EUR 1,30
<b>Bier Fl ½ l</b>	EUR 1,60	EUR 2,00
<b>Bier Fl ½ l alkoholfrei</b>	EUR 1,60	EUR 2,00
<b>Radler 0,33 l</b>	EUR 1,00	EUR 1,30
<b>Weißwein ¼ l</b>	EUR 1,20	EUR 1,50
<b>Rotwein ¼ l</b>	EUR 1,20	EUR 1,50
<b>Wein gespritzt ¼ l</b>	EUR 1,00	EUR 1,00

Wein 1 l	EUR 4,70	EUR 6,00
Wein weiß/rot 1/8 l	EUR 0,60	EUR 0,80
Mehlspeise	EUR 2,00	EUR 2,30

**In weiterer Folge erfolgt auf Basis dieser Liste jedes Jahr eine automatische Preiserhöhung. Berechnungsbasis dafür ist der VPI 2020 (September bis September, mathematisch auf 10 Cent gerundet).**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 18 Essensbezug in Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen und Schülerspeisungen - Änderung der Tarifordnungen**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Madeleine Schultschik**

GV Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching subventioniert seit vielen Jahren den Essensbezug in Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Krabbelstuben und Horte) sowie Schülerspeisungen für Paschinger Kinder (mit Hauptwohnsitz in Pasching). Vor 2020 wurde die Subvention in Form eines monatlichen Pauschalbetrages, seit zwei Jahren in der Form eines Abschlags vom jeweiligen Portionspreis in der Höhe von 25 Prozent, zur Anwendung gebracht.

Die Brutto-Portionspreise, die die Netzwerk Seniorenwohnheim GmbH verrechnen darf, wurden lt. Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2020 (I/827/2020) festgelegt und sind indexgesichert.

Aktuelle Tarife/Zuschüsse:

	<i>Stand November 2022</i> in EUR	Zuschuss durch die Gemeinde in EUR (entspricht 25%)*
<i>Portionspreis Netzwerk Schule/KIGA/KRST</i>	5,11/4,59/4,59	
<i>Portionspreis Schule für Essensbezieher:innen*</i>	3,83	1,28
<i>Portionspreis KIGA/KRST für Essensbezieher:innen*</i>	3,44	1,15

\*gilt für Kinder mit Hauptwohnsitz in Pasching

Die jährlich anfallenden Subventionskosten für die Gemeinde betragen rund EUR 96.000,- (basierend auf den Portionszahlen 2022).

Im Zuge des Finanzierungsprozesses der BDO wurde dieser Zuschuss diskutiert und auch im Anschluss im Ausschuss Familie und Bildung (F&B) – in der Sitzung am 02.11.2022 – beraten.

Der Ausschuss F&B tendiert zu einem fixen Zuschuss von **EUR 1,-/Portion** (ohne Index-Anpassung) für die Ausspeisung in Schulen und Horten.

Weiters spricht er sich dafür aus, dass der Zuschuss für alle Kinderessen in gleichem Ausmaß erfolgen soll.

So wäre aliquot ein Fix-Zuschuss von **EUR 0,87/Portion** (ohne Index-Anpassung) für Kindergärten und Krabbelstuben anzusetzen.

	<i>Ab März 2023</i> in EUR	Zuschuss durch die Gemeinde in EUR
<i>Portionspreis Netzwerk Schule/Hort/KIGA/KRST</i>	5,11/5,11/4,59/4,59	
<i>Portionspreis Schule und Hort für Essensbezieher:innen*</i>	4,11	1,00
<i>Portionspreis KIGA/KRST für Essensbezieher:innen*</i>	3,72	0,87

Damit könnten bei gleichbleibenden Portionszahlen insgesamt EUR 22.000,-, das entspricht einer Ausgabenreduktion um 23 Prozent, eingespart werden.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 21.11.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GR Ulrike Sembera**

Gleichwohl wir eine sparsame Haushaltsführung unterstützen und jedenfalls dafür sind, Ausgaben auf Einsparungsmöglichkeiten abzuklopfen, sind wir als Grüne dagegen, dies auf den Schultern von Familien zu tun, die in der derzeitigen finanziellen Situation ohnehin schon sehr geplagt sind. Das Mittagessen in der Krabbelstube, im Kindergarten oder im Hort ist für viele Familien aufgrund der Arbeitszeiten notwendig und wichtig. Es soll auch in der jetzigen Situation leistbar bleiben. Uns ist die Reduzierung der Subvention zu hoch, deswegen werden wir gegen die geplante Tarifänderung beim Essensbezug stimmen.

#### **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Die Gemeinde will jetzt statt ursprünglich 25 %-Zuschuss nur noch EUR 1,- pro Portion in den Schulen bzw. EUR 0,87 pro Portion für die Kindergärten und Krabbelstuben zuschießen, zuvor waren das EUR 1,28 bzw. EUR 1,15.

Machen wir zu Weihnachten doch mal alle gemeinsam etwas ganz Verrücktes – vergessen wir das und schaffen wir heute die umstrittenen Schulungsgelder ab. Damit würden wir einen ähnlichen Effekt erzielen. In der derzeitigen Form kosten uns diese andernorts unüblichen Fraktionsförderungen über EUR 21.000,- im Jahr.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Eltern wird ab März 2023 für den Essensbezug ihrer Kinder (mit Hauptwohnsitz in Pasching), in Paschinger Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten, Krabbelstuben und Horte) sowie Schulen, ein fixer Zuschuss je Essens-Portion als Subvention durch die Gemeinde Pasching gewährt.**

**Die Höhe beträgt EUR 1,-/Portion in Schulen und Horten bzw. EUR 0,87 in Kindergärten und Krabbelstuben.**

**Die Tarifordnungen werden entsprechend aktualisiert.**

Der Amtsbericht, die Berechnungstabelle Essenssubvention sowie die abgeänderten Entwürfe der Tarifordnungen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 19 Kindergartenbus - Tarifierhöhung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Schultschik**

GV Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching bietet Eltern an, ihre Kinder für den „KIGA-Bus“ – Transfer vom Wohnort zum Kindergarten (morgens) bzw. retour (mittags) – anzumelden. Im Monat August erfolgt kein Transport. Im Arbeitsjahr 2022/2023 sind 20 Kinder für dieses freiwillige Angebot angemeldet.

Um dem Erlass des Landes gerecht zu werden, wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.09.2010 (I/050/2010) ein Kostenersatz für Eltern, in der Höhe von EUR 8,-/Kind/Monat (inkl. USt.), für den Kindergartentransport beschlossen. Per Gemeinderatsbeschluss vom 11.05.2017 wurde dieser Beitrag auf EUR 10,-/Kind/Monat (inkl. USt.) erhöht. Dieser Kostenersatz wird monatlich als Pauschale, unabhängig der Anzahl der Fahrten oder der Entfernung, verrechnet.

Im Zuge des Einsparungsprozesses mit der BDO wurde die Höhe dieses Kostenersatzes diskutiert und eine Erhöhung empfohlen.

Die jährlichen Ausgaben bestehen aus den Transportkosten (im Jahr 2022 rund EUR 17.000,-) und Personalkosten (2022 ca. EUR 5.000,-) und betragen somit gesamt rund EUR 22.000,-.

Das Land Oberösterreich gewährt den Gemeinden eine Förderung zu den Transportkosten (ohne Begleitperson). Die Gemeinde Pasching erhielt für das Jahr 2022 eine Förderung in der Höhe von rund EUR 10.000,-. Zudem werden heuer rund EUR 2.200,- an Kostenersatz von der Gemeinde von den Eltern eingehoben.

Die OÖ Landesregierung empfiehlt in ihren Richtlinien zur Gemeindefinanzierung NEU (IKD-2019-494009/102), den Kostenbeitrag für Begleitpersonen grundsätzlich auszahlungsdeckend festzusetzen. Sofern darunter keine Auszahlungsdeckung erreicht wird, ist ein Mindestbeitrag von EUR 25,- pro Kind und Monat festzulegen. Damit wären die Personalkosten jedenfalls gedeckt. Mit einem Kostenersatz von EUR 25,-/Kind/Monat würde die Gemeinde Pasching also ca. EUR 3.300,- jährlich einsparen.

Um Familien mit mehreren Kindern zu unterstützen, könnte mit Anhebung des Kostenersatzes auch ein „Geschwisterrabatt“ überlegt werden, zumal sich durch die Mitnahme eines weiteren Kindes am gleichen Abholort, weder die Kilometerleistung, noch der Zeitaufwand für die Begleitung erhöhen.

Der Ausschuss für Krabbelstube & Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 21.11.2022 einstimmig – geändert - dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, ab März 2023 wird von den Erziehungsberechtigten ein Kostenersatz für den Kindergartentransport in der Höhe von EUR 20,-/Kind/Monat (inkl. USt.) bzw. EUR 15,- (inkl. USt.) für jedes weitere Kind pro Monat eingehoben, zur Beschlussfassung vor.

GV Schultschik stellt den Antrag laut Antragsempfehlung des Ausschusses auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GR Ulrike Sembera**

Auch hier werden wir gegen die Erhöhung stimmen, da eine Erhöhung um 100 % unseres Erachtens zu hoch ist und keine Möglichkeit geschaffen wurde, finanziell schlechter gestellte Familien über den PaschingPass zu unterstützen.

#### **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Der Wortmeldung der Frau Gemeinderätin Sembera ist nichts hinzuzufügen.

#### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ich darf noch anmerken, wenn wir Härteausgleichsgemeinde sind, sprich nicht mit Null budgetieren, gibt es diese Leistungen alle gar nicht. Dies sollte uns allen bewusst sein. Das war auch immer die Intention der größeren Fraktionen im Gemeinderat, dass wir moderate Anpassungen vornehmen, damit wir einen ausgeglichen Haushalt haben.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Schultschik eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die Gemeinde Pasching bietet Erziehungsberechtigten für ihre Kinder einen Transfer vom Wohnort zum Kindergarten (morgens) bzw. retour (mittags) mit dem „KIGA-Bus“ gegen Voranmeldung an. Im Monat August erfolgt kein Transport.**

**Ab März 2023 wird von den Erziehungsberechtigten ein Kostenersatz für den Kindergartentransport in der Höhe von EUR 20,-/Kind/Monat (inkl. USt.) bzw. EUR 15,- (inkl. USt.) für jedes weitere Kind/Monat eingehoben.**

Der Amtsbericht sowie die „Berechnung Kindergartentransport“ bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## zu 20      **Frühaufsicht - Voraussetzungen und Tarife**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching bietet berufstätigen Eltern aller Schüler:innen aller Paschinger Schulen - Volksschule Langholzfeld, Volksschule Pasching, digiTNMS Pasching - das kostenlose Service einer Frühaufsicht in den Volksschulen für ihre Kinder. Es ist aktuell keine Arbeitszeitbestätigung vorzulegen.

Die Frühaufsicht hat keinen pädagogischen Hintergrund und beinhaltet die Beaufsichtigung der angemeldeten Kinder. Um Planbarkeit zu gewährleisten, müssen die Kinder angemeldet werden und die Frühaufsicht bei Abwesenheit abgemeldet werden.

Eine Anmeldung ist grundsätzlich in der ersten Schulwoche mittels Anmeldeformulars durchzuführen. Es werden aber auch unterjährig Anmeldungen entgegengenommen. Eine Abmeldung ist jederzeit möglich.

Die Kinder befinden sich während der Frühaufsicht (in der Zeit von 7:00 bis 7:45 Uhr) im Turnsaal der jeweiligen Einrichtung. Das zu betreuende Kind muss bis spätestens 07:20 Uhr zur Frühaufsicht eintreffen und darf das Schulgebäude bis zum Unterrichtsbeginn nicht mehr verlassen. Die Betreuung erfolgt durch Mitarbeiter:innen der Reinigung.

Anzahl der Kinder in Frühbetreuung (Stand November 2022):

<b>Schule</b>	<b>Anzahl</b>
Volksschule Langholzfeld	42
Volksschule Pasching	48
digiTNMS	13
<b>GESAMT</b>	<b>103</b>

Die Kosten der Frühaufsicht entfallen vorwiegend auf den Personalaufwand. Zur Betreuung sind zumindest zwei Personen je Frühaufsicht, fallweise – an stark besuchten Tagen – in Langholzfeld eine weitere Mitarbeiterin, einzusetzen. Das ergibt einen Aufwand von rund EUR 15.000,- pro Jahr.

Im Zuge des Einsparungsprozesses mit der BDO wurde dieses Service diskutiert und auch im Anschluss im Ausschuss Familie und Bildung – in der Sitzung am 02.11.2022 – beraten. Ziel ist, die Frühbetreuung nachweislich auf während dieses Zeitfensters beruflich gebundene Eltern zu reduzieren und zumindest einen Teil der Personalkosten abzudecken.

Der Ausschuss schlägt daher die Einführung eines Elternbeitrages sowie die verpflichtende Vorlage einer Arbeitszeitbestätigung, die darlegt, dass die Erziehungsberechtigten zum Zeitpunkt der Frühbetreuung in der Arbeit oder am Arbeitsweg sind, vor.

Ein fixer Elternbeitrag könnte sich lt. Ausschuss auf rund EUR 10,-/Monat (ohne Indexierung) belaufen. So könnten bei gleichbleibender Kinderzahl rund 80 Prozent der Personalkosten abgedeckt werden. Der Abdeckungsgrad sinkt jedoch mit dem zu erwartenden Rückgang der Kinderzahl.

Eine Umsetzung scheint ab dem 2. Schulhalbjahr 2023 sinnvoll.

Die Höhe des Elternbeitrages soll noch vor Beginn des Schuljahrs 2024/2025 im Ausschuss evaluiert werden.

GV Hetzmanseder stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

In diesem Antrag ist beides enthalten, einerseits ein Arbeitszeitznachweis und dann noch zusätzlich eine Gebühr. Es gibt viele unterschiedliche Lebenssituationen - Eltern, die in Ausbildung sind, auf Jobsuche und in anderen Situationen. Beides zu machen, ist eine doppelte Hürde und es werden damit auch Finanzschwache benachteiligt.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Hetzmanseder eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Das Service der Frühaufsicht in den Paschinger Schulen richtet sich ausschließlich an berufstätige Erziehungsberechtigte. Zur Anmeldung ist eine Arbeitszeitbestätigung vorzulegen, die bestätigt, dass diese zum Zeitpunkt der Frühbetreuung in der Arbeit oder am Arbeitsweg sind.**

**Zudem soll ein pauschaler Elternbeitrag in der Höhe von EUR 10,-/Monat inkl. USt. pro Kind (ohne Indexierung) eingehoben werden. Der Beitrag wird mit dem ersten Betreuungstag fällig und mtl. per SEPA-Lastschrift vom Konto eines Elternteils eingezogen.**

**Diese Regelung tritt mit dem Schuljahr 2022/2023, mit Beginn des zweiten Halbjahrs, in Kraft.**

Der Amtsbericht sowie das Kostenrechnungsblatt bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 21 VHS-Kurse - Schrittweise Reduktion der Subventionshöhe**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Volkshochschule (VHS) OÖ bietet in ihrem Kursprogramm etliche Gesundheitskurse an. Zur Förderung der Gesundheit seiner Gemeindegänger:innen hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 10.08.2017 eine Subvention für Paschinger Bürger:innen (mit Hauptwohnsitz

in Pasching) für den Besuch dieser Kurse beschlossen. Diese gilt für Kurse, die mit dem Logo der Gesunden Gemeinde im VHS-Katalog versehen sind. Die festgelegte Subventionshöhe entspricht 60 Prozent der Kursgebühr.

Die Anzahl der Kurse ist auf zehn Veranstaltungen pro Semester begrenzt. Die Subvention bezieht sich zudem ausschließlich auf Kurse, die der Gesunderhaltung oder Genesung dienen, wie bspw. Ismakogie®, Rückengymnastik bis hin zum Gedächtnistraining (siehe auch AB I-535/2017).

Die Zuschüsse betragen durchschnittlich rund EUR 6.000,- pro Jahr.

Im Zuge des Einsparungsprozesses der BDO wurde diese Subvention diskutiert und mit dem Ziel der Erreichung von Einsparungen folgender Vorschlag eingebracht:

Der Zuschuss soll ab 01.09.2023 von 60% auf 50%, ab 01.09.2024 auf 40% und ab 01.09.2025 auf 30% reduziert werden.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 07.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmanseder stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	35
NEIN-Stimmen	Grüne	2
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Paschinger Bürger:innen (mit Hauptwohnsitz in Pasching) erhalten von der Gemeinde Pasching beim Besuch von VHS-Kursen, die der Gesunderhaltung oder Genesung dienen und mit dem Logo der Gesunden Gemeinde im VHS-Kursprogramm versehen sind, eine Subvention zur anfallenden Kursgebühr in der Höhe von**

**50 Prozent ab 01.09.2023,  
40 Prozent ab 01.09.2024 und  
30 Prozent ab 01.09.2025.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 22 Friedhofsgebühren 2023**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.11.2022.

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom Oktober 2022 wurde seitens der röm.-kath. Pfarre Pasching eine Erhöhung der Begräbnis- und Friedhofsgebühren ab 01.01.2023 bekanntgegeben.

Seitens der Pfarre wird um Kenntnisnahme ersucht.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die ab 01.01.2023 geänderte Begräbnis- und Friedhofgebührenordnung der Pfarre Pasching wird zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht sowie die geänderte Gebührenbestimmung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 23      Entschädigung von Gemeindefunktionären ab Jänner 2023**

#### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.11.2022.

#### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2003 (mit einigen nachfolgenden kleineren Änderungen 2003, 2004 und 2007) die Verordnung betreffend die Entschädigung von Gemeindefunktionären auf Basis des Oö. Gemeinde-Bezügegesetzes 1998 idgF beschlossen.

Die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 sah ab der aktuellen Funktionsperiode (ab Oktober 2021) eine Änderung der Bezüge dahingehend vor, dass sich die maßgebliche Basis der Prozentsatz-Spielräume generell auf das Vollzeitgehalt des Bürgermeisters bezieht.

Durch das Gleichbelassen der alten Prozentsätze bei den Sitzungsgeldern sowie nur gesetzlicher Reduzierung bei den Aufwandsentschädigungen laut geltender Verordnung, entstanden deutlich mehr Kosten. Im Zuge des Einsparungsprojektes mit der Fa. BDO wurde auch vorgeschlagen, die Entschädigungen der Mandatäre zu kürzen. Dies soll im Ausmaß wie im Folgenden vorgeschlagen mittels beiliegender Abänderung der Verordnung umgesetzt werden:

**Sitzungsgeld der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeinderats:**

2,5 % statt 3 %

**Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschüssen:**

2,5 % Vorsitz führende Mitglieder (Ersatzmitglieder) statt 3 %

1,5 % - Mitglieder (Ersatzmitglieder) statt 2 %

1 % - beratende Mitglieder (Ersatzmitglieder) - Mindestsatz

**Sitzungsgeld der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Gemeindevorstands:**

2,5 % - sofern keine Aufwandsentschädigung gem. §§ 6ff dieser Verordnung gebührt (Ausnahmen: Vizebürgermeister, Gemeindevorstände, Fraktionsobleute). – statt 3 %

**Aufwandsentschädigung der Vizebürgermeister:**

37,5 % 1. Vizebürgermeister statt 40 %

32,5 % 2. Vizebürgermeister statt 35 %

**Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstands:**

23 % statt 25 %

**Aufwandsentschädigung der Fraktionsobleute:**

11 % statt 12 %

Zudem gibt es die Absichtserklärung, die Anzahl der Sitzungen möglichst zu reduzieren, um ein bestmögliches Einsparungsergebnis zu erreichen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

**Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm**

Ich bin grundsätzlich gegen solch populistische Entscheidungen. Ich finde, dass wir eine ordentliche Arbeit leisten und wir wollen daher ordentlich entlohnt werden. Ich bin dagegen.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	Liste Böhm	1
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die Empfehlung des Amtes betreffend die Herabsetzung der Sitzungsgelder und Entschädigungen von Gemeindefunktionären ab 01.01.2023 wird mittels Abänderung der entsprechenden Verordnung umgesetzt.**

Der Amtsbericht und der Verordnungsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 24      Reduktion der Schulungsbeiträge für Gemeindefunktionäre****Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 07.11.2022.

### Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 11.11.2013 und zuletzt mit 15.12.2015 wurden die Schulungsgelder für Gemeindefunktionäre neu valorisiert und eine jährliche Indexsteigerung nach dem VPI 2000 Basis November 2003 vereinbart.

Im Jahr 2022 betrug der Schulungsbeitrag EUR 571,95 pro Gemeinderat (Basis VPI 2000 – 11/2021).

Als Beitrag zu den Einsparungsmaßnahmen zur Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts wurde die Reduktion der Schulungsgelder um 25 % vereinbart.

Die neue, reduzierte Basis beträgt ab dem Jahr 2023 EUR 428,96 bzw. gerundet EUR 430,- pro Gemeinderat. Es wird seitens des Amtes empfohlen, diesen Betrag ohne Anpassung nach bisheriger Indexsteigerung festzulegen, um eine effektive Kosteneinsparung zu bewirken und sie in jeder Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu betrachten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Man könnte es als kleinen Teilerfolg für die Junge Liste werten, dass die Schulungsgelder, die wir transparent gemacht haben, nun um 25 % gekürzt werden und als noch größeren Erfolg, dass man sich jetzt offenbar doch nicht mehr so sicher ist, ob das ganz koscher ist und bis zu einer rechtlichen Prüfung mit der weiteren Auszahlung warten möchte.

Dennoch können wir damit nicht zufrieden sein, dass diese strittigen Gelder weiterhin an die Fraktionen ausbezahlt werden sollen. Darum gibt es in der Folge ja noch unseren Antrag auf gänzliche Abschaffung.

Diesem Reduktionsantrag werden wir aber aus technischen Gründen zustimmen. Wir möchten aber ausdrücklich erwähnen, dass wir die vollständige Abschaffung fordern, das wird dann gleich mit unserem Antrag auch geschehen.

### **Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm**

Wie schon gesagt, bin ich gegen so populistische Entscheidungen. Ich bin der Meinung, dass gerade jüngere Fraktionen einen Schulungsbedarf haben, dafür benötigen sie auch Geld. Daher bin ich dagegen, dass wir das ändern.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne	36
NEIN-Stimmen	Liste Böhm	1
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Die Schulungsgelder für die Gemeindefunktionäre werden ab dem Jahr 2023 grundsätzlich um 25 % auf den gerundeten Betrag von EUR 430,- pro Gemeinderat und Jahr reduziert und sind in der folgenden Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu betrachten. Sie werden erst nach finaler Auskunft der vom Prüfungsausschuss empfohlenen Abklärung der Rechtmäßigkeit der Gewährung durch die IKD entsprechend dem Ergebnis ausbezahlt.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 25      Abschaffung der Schulungsgelder**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Mag. Peter Öfferlbauer**

GV Öfferlbauer berichtet an Hand des Antrages gem. § 46 Abs. 2 Oö. GemO vom 29.11.2022, den die Junge Liste Öfferlbauer eingebracht hat.

#### Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching überweist den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen unter dem Titel „Auszahlung Schulungsbeiträge Gemeinde Pasching“ jährlich eine bestimmte Summe pro Mandat. Als Junge Liste Öfferlbauer haben wir für das Jahr 2022 eine Überweisung in Höhe von EUR 2.859,75 erhalten, woraus sich nach unseren Berechnungen eine Summe in Höhe von EUR 571,95 pro Mandat ergibt. Die Verwendung der Gelder ist nicht zweckgebunden.

Für die Junge Liste Öfferlbauer drängt sich damit im Lichte der Bestimmung des § 13 Oö. Parteienfinanzierungsgesetz unter anderem die Frage nach der Rechtmäßigkeit dieser Vorgangsweise auf.

Die Junge Liste Öfferlbauer ist darüber hinaus der Ansicht, dass die Parteienförderung in Österreich großzügig genug ausgestaltet ist und es nicht erforderlich ist, parallel dazu öffentliche Gemeindegelder an die Fraktionen auszuschütten. Die überwältigende Mehrheit der Fraktionen der anderen oberösterreichischen Gemeinden findet auch ohne diese Sonderzahlungen ihr finanzielles Auslangen. Es kann objektiv auch kein Mehrbedarf an finanziellen Mitteln gerade für Paschinger Fraktionen festgestellt werden.

Die Gemeinde Pasching plant unter anderem, Gebühren in beträchtlichem Ausmaß zu erhöhen, womit eine signifikante Mehrbelastung für Paschinger Mitbürgerinnen und Mitbürger einhergeht. Nicht zuletzt im Lichte dieses Umstands ist es moralisch und ethisch unerträglich, dieses Fraktionenprivileg, für dessen Bedarf es keine schlüssige Begründung gibt, als zusätzliches finanzielles Standbein für die Fraktionen weiterhin aufrechtzuerhalten.

GV Öfferlbauer stellt folgenden Antrag auf Zustimmung durch den Gemeinderat:  
Die Schulungsgelder, welche den Fraktionen des Paschinger Gemeinderates vonseiten der Gemeinde als jährliche Zahlungen, geknüpft an die Anzahl der Mandate, überwiesen werden, werden zur Gänze abgeschafft. Die Gemeinde hat die Überweisungen an die Fraktionen mit Beschlusswirksamkeit sofort einzustellen.

Die Gemeinde Pasching hat darüber hinaus juristisch zu prüfen, ob die bisher erfolgten Überweisungen rechtmäßig erfolgt sind und im Falle des Vorliegens einer Rechtswidrigkeit entsprechende Rückzahlungsansprüche gegenüber den Fraktionen geltend zu machen.

### **Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer**

Vollständigkeitshalber darf noch erwähnt werden, dass du Peter im Jahr 2015 im Gemeinderat auch dafür gestimmt hast für diese Schulungsgelder.

### **Stellungnahme GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Das ist eine Falschbehauptung. Ich habe nicht für die Schulungsgelder gestimmt. Wenn ich hier ausholen darf. Da ich gewusst habe, dass dies kommen wird. Interessant wie alle auf einen losgehen, wenn man es wagt, ein Privilegium der Fraktionen in Frage zu stellen. Der einstimmige Beschluss von 2015, der wiederum auf 2003, also weit vor meiner Zeit im Gemeinderat, verweist, war nur eine Valorisierung, eine Indexanpassung und keine Bewertung der Sache selbst. Ich habe hier damals als blutjunger Debütant im Gemeinderat dem Antrag meiner damaligen Fraktion, der SPÖ, aus der ich ein, zwei Jahre später übrigens ausgetreten bin, und damit bloß der Valorisierung zugestimmt. Es sind damals in der Form vom Amt oder sonst wem der dafür zuständig gewesen wäre, keine Informationen zur Verfügung gestanden, die nahegelegt hätten, dass hier rechtlich bei der zugrundeliegenden Grundthematik, bei der eben nur eine Indexanpassung vorzunehmen war, etwas zu beachten wäre.

Ich bin übrigens gut ein Jahr nach der Wahl aus der SPÖ ausgetreten, habe Jahre lang als wiler Gemeinderat – den damals übrigens viele Fraktionen für sich gewinnen wollten – mit viel Courage und ohne jede Vereinnahmung mein Amt durchgezogen und entscheide nun schon seit vielen Jahren frei von jedem Fraktionszwang und mit klarer Linie, das wird wohl niemand abstreiten.

Ich darf auch daran erinnern, dass das Informationssystem SessionNet, wie wir es heute haben, in dem jeder Gemeinderat die Amtsberichte, die es zu beschließen gilt, auch tatsächlich lesen kann, auf meine Initiative zurückgeht. Da ich damals wiederholt bei Gemeinderatssitzungen öffentlich beklagt habe, dass ich keine Informationen bekomme. Auf diesen Druck hin wurde von der damaligen Amtsleitung sowie vom damaligen Bürgermeister Peter Mair das SessionNet eingeführt. Seitdem muss kein Gemeinderat mehr auf das vertrauen, was ihm der Fraktionsvorsitzende in der Fraktionssitzung erzählt. Ich denke, dass das eine wirklich gute Er rungenschaft für den Gemeinderat ist.

Jetzt, hier und heute, haben wir die Gelegenheit, anstatt mit dem Finger aufeinander zu zeigen, diese Sitzungsgelder für immer abzuschaffen, und ich setze mich als treibende Kraft dafür mit meiner Fraktion ein. Wir haben in den vergangenen Wochen einen enormen Aufwand betrieben, um diesen Irrsinn abzuschaffen, der die Glaubwürdigkeit der Gemeindepolitik enorm beschädigt.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Als Gemeinderat für sich selbst die Auszahlung von Geldern zu beschließen, ohne Nachweise und ohne Kontrollen, ist nicht der richtige Weg. Wir haben uns nie für die Schulungsgelder ausgesprochen und haben die Gelder für 2021 und 2022 vollständig zurücküberwiesen.

Wir sind Partei und wir bekennen uns zu unserer Landesorganisation – den Grünen OÖ. Wir können das Angebot der mit Landesmitteln unterstützten Bildungswerkstatt nutzen.

Dies kann man als offizielle Erklärung gegenüber der Amtsleitung verstehen.

Ich gehe davon aus, dass die Situation bei den Akademien von SPÖ, ÖVP und FPÖ ähnlich wie bei uns ist.

Ob diese Zuwendungen richtig und zeitgemäß sind, diese Entscheidung ist nicht nur eine rechtliche Frage. Ob die jährlich EUR 21.000,- nicht besser bei den Kindern und Familien eingesetzt wären, diese Entscheidung muss jetzt jeder Gemeinderat für sich selbst treffen.

### **Wortmeldung GR Ing. Fritz Böhm**

Ihr von den Grünen bekommt die Unterstützung von der Landespartei, die bekommt aber nicht jeder.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Öfferlbauer eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	JUNGE, Grüne	7
NEIN-Stimmen	ÖVP, SPÖ, FPÖ, Liste Böhm	30
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.**

### zu 26 Rauplanung

#### zu 26.1 FWPä Nr. 4.12 "Telekommunikationsanlage" Einstellung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Bernhard Simmerer**

GR Simmerer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.12 „Telekommunikationsanlage“ wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.09.2020 mehrheitlich beschlossen.

Im Verständigungsverfahren der betroffenen Dienststellen wurde die Änderung von der Abt. Raumordnung Land OÖ naturschutzfachlich abgelehnt.

Dies wurde dem Antragsteller der Fa. ms-CNC GmbH mit Schreiben vom 26.11.2020 mitgeteilt.

Der Gemeinde Pasching wurden per Mail vom 08.11.2022 von der SPL Tele GmbH & Co KG mitgeteilt, dass die weitere Bearbeitung des Verfahrens vom Antragsteller storniert wurde.

Das Verfahren zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.12 „Telekommunikationsanlage“ soll daher nun von der Gemeinde Pasching eingestellt werden.

GR Simmerer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Verfahren zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.12 „Telekommunikationsanlage“ wird eingestellt.**

Der Amtsbericht sowie das Schreiben vom 08.11.2022 der SPL Tele GmbH & Co KG bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 26.2 III-FWPÄ Nr. 4.24 "Poststraße/Kürnbergstraße" Einleitung des Verfahrens**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GR Bernhard Simmerer**

GR Simmerer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Fa. Quartier Pasching Plus GmbH stellte am 28.09.2022 ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplans auf den Grundstücken 1870, 1780/1, 1780/2, 1780/3, 1781/1, 1781/2, 1781/3 KG Pasching.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf FWPÄ Nr. 4.24 „Poststraße/Kürnbergstraße“ vom 21.11.2022 sowie dem Erläuterungsbericht von November 2022 zu entnehmen.

GR Simmerer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Die Projektvorstellung findet am 07.03.2023 statt.

### **Wortmeldung GR Klaus Gutschireiter**

Durch die Nähe zum Wohngebiet wird es trotzdem Nutzungskonflikte geben, auch wenn das eine Verbesserung zum ursprünglichen Plan ist, speziell bei Lärmimmissionen, beim Wasserschutzgebiet und beim Grundwasserschongebiet.

Auch wenn wir etliche Aspekte bei dem Projekt kritisch sehen, werden wir der Einleitung zustimmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Simmerer eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Verfahren gemäß § 36 Oö. ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan Änderung Nr. 4.24 „Poststraße/Kürnbergstraße“ vom 21.11.2022 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.**

Der Amtsbericht, der Planentwurf FWPÄ Nr. 4.24 vom 21.11.2022 sowie der Erläuterungsbericht vom November 2022 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 26.3 Zuschreibung des aus dem öffentlichen Gut aufgelassenen Grundstücks Nr. 1570/4 nach Liegenschaftsteilungsgesetz**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

**Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.11.2022.

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 22.09.2022 wurde das vormals als Weg genutzte Grundstück Nr. 1570/4, KG Pasching, aufgrund mangelnder Verkehrsbedeutung gem. § 11 Abs. 3 Oö. Straßengesetz 1991 idGF als öffentliches Gut aufgelassen.

Nun soll dieses Grundstück 1570/4 der Liegenschaft EZ 705, KG Pasching, gem. §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz zugeschrieben und dadurch dem Eigentum des unmittelbaren Grundstücksnachbarn übertragen werden. Dieser Weg soll nach überliefertem, aber nicht mehr aktenkundigem Wissensstand - bereits vor Abtretung an das öffentliche Gut aus dessen Liegenschaft herausgeteilt worden sein.

Der Grundeigentümer hat sein Einverständnis mittels dem Amtsbericht beiliegender Erklärung bekundet. Darin festgehalten wird auch, dass der neue Eigentümer für sämtliche Kosten in Bezug auf das neue Grundstück aufkommt, und dass im Falle des Verkaufs des bezeichneten Grundstücks innerhalb von zehn Jahren ab Verbücherung dieser Zuschreibung der erzielte Erlös zur Gänze an die Gemeinde Pasching fließt. Geltung hat diese Zusatzklärung auch für Rechtsnachfolger innerhalb dieser Frist.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Seitens der Gemeinde Pasching wird die Genehmigung erteilt, dass die Wegparzelle 1570/4, KG Pasching dem angrenzenden Grundeigentümer zugeschrieben wird und die grundbücherliche Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen soll.**

Der Amtsbericht, der Mappenblattauszug vom 01.06.2022 sowie die unterfertigte Einverständniserklärung des Grundeigentümers bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 26.4 Löschung der Dienstbarkeit Löschwasserbehälter im Bereich Nordzeile**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 22.11.2022.

#### Sachverhalt:

Im Zuge der Bebauung Südzeile wurde auf dem GST 760/7, EZ 2432, KG Pasching ein Löschwasserbehälter errichtet und grundbücherlich als Dienstbarkeit sichergestellt.

Durch weitere Teilungen aus dem belasteten Grundstück wurde bei allen daraus resultieren Grundstücken die grundbücherliche Belastung mitübertragen; unter anderem auch beim Verkauf der Häuser in der Nordzeile.

Durch die gegenständliche Löschungserklärung sollen die Grundstücke in der Nordzeile von der grundbücherlichen Belastung entlassen werden.

Auf dem Grundstück GST 760/7, EZ 2432, KG Pasching auf welchem sich der Löschwasserbehälter lagernmäßig befindet, verbleibt die grundbücherliche Belastung.

Der beigefügten Löschungserklärung soll die Zustimmung erteilt werden.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Der Löschungserklärung hinsichtlich der Liegenschaften EZ 2500 (GST 760/8), EZ 2501 (GST 760/3), EZ 2582 (GST 760/9), EZ 2585 (GST 760/10), EZ 2586 (GST 760/11), EZ 2587 (GST 760/12), EZ 2588 (GST 760/13), EZ 2583 (GST 760/14), EZ 2590 (GST 760/15), EZ 2592 (GST 760/16), EZ 2593 (GST 760/17), EZ 2591 (GST 760/18), EZ 2589 (GST 760/19), und EZ 2581 (GST 760/20) betreffend Löschung der Dienstbarkeit „Betrieb eines Normlöschwasserbehälters“ wird die Zustimmung erteilt.**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Löschungserklärung und ein Katasterauszug bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

## **zu 27 Tiefbauprogramm 2023**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Michael Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.11.2022.

#### Sachverhalt:

Für Straßensanierung, Straßenneubau, Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbeleuchtung und Sonderprojekte wurde die Auflistung „Tiefbauprogramm 2023 -Stand 30.11.2022“, laut Beilage, erstellt.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

### **Ergänzung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Ich darf mich herzlich bei Bauausschussobmann Michael Balazs bedanken, der schon jahrelang auf diverse Straßenbauten verzichtet, die notwendig wären, die aufgrund der budgetären Situation momentan nicht möglich sind und vorher waren Hochbauthemen viel wichtiger. Ich darf aber einen wichtigen Punkt herausheben, den wir nächstes Jahr umsetzen, das ist der Kreuzungsbau in der Stifterstraße. Hier kommen ein Rechtsabbieger und eine neue Ampelanlage. Wesentlich ist auch die Verbindungsleitung der Wasserleitung von Hitzing nach Thurnharting.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Balazs eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Das Tiefbauprogramm 2023 wird, wie in der Liste „Tiefbauprogramm 2023 – Stand 30.11.2022“ beschrieben, beschlossen.**

Der Amtsbericht sowie das Tiefbauprogramm 2023, Stand 30.11.2022, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 28      Professionisten Jahresverträge**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

### **Bericht GV Balazs**

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.11.2022.

#### Sachverhalt:

Die Aufträge für laufende Instandhaltungs-, Reparatur-, Sanierungs- und Wartungsarbeiten aller Art waren bis Ende 2022 an nachstehende Professionisten vergeben.

Bei Preiserhöhungen nur im Indexbereich wurde eine Auftragsvergabe für weitere zwei Jahre ins Auge gefasst.

Nach Verhandlungen über die in den letzten Jahren vorhandenen Indexsteigerungen konnten nachfolgende Stundensätze erzielt werden, welche sich im Vergleich zu den üblichen markt-konformen Preisen im unteren Niveau befinden und in der derzeitigen Allgemeinsituation als äußerst günstig anzusehen sind.

Die Preise gelten für die Jahre 2023 und 2024.

### **Installateur**

Fa. Laban:	Monteur	EUR	60,00
	Helfer	EUR	50,00
Fa. M-drei	Monteur	EUR	60,00
	Helfer	EUR	50,00

### **Elektriker**

Fa. Hintermüller:	Monteur	EUR	53,00
	Helfer	EUR	42,00

### **Innenraumbau, Sanierungen**

Fa. BRASWAG: Trockenausbau	FA	EUR	49,50
	Helfer	EUR	40,00
Maler	FA	EUR	49,50
	Helfer	EUR	40,00
Bodenverlegearbeiten	FA	EUR	49,50
	Helfer	EUR	40,00
Tischlerarbeiten	FA	EUR	54,00
	Helfer	EUR	43,00
Fliesenleger	FA	EUR	53,00
	Helfer	EUR	42,00
Installateur	FA	EUR	60,00
	Helfer	EUR	50,00

Weitere laufende Jahresofferte:

### **Grünpflege**

Maschinenring:	Gärtner mit Gerät	EUR	40,50
	Helfer	EUR	38,00
	Böschungsmähzug	EUR	129,00
Fa. Michael Eder:	Gärtner mit Gerät	EUR	40,50
	Gartenhelfer	EUR	38,00
Pauschaljahresangebot: (2 x Pflegedurchgang)		EUR	57.000,00

Die zu erwartenden Gesamtkosten der div. Arbeiten liegen jeweils unter dem Schwellenwert von jährlich EUR 100.000,- excl. MWSt., sodass eine Direktvergabe möglich ist.

Für projektbezogene bzw. Arbeiten größeren Umfangs werden weiterhin gesonderte Angebote eingeholt, bzw. wird auch eine eigene Auftragsvergabe durch die zuständigen Gremien herbeigeführt.

Der Ausschuss für Bau & Infrastruktur schlägt in seiner Sitzung vom 05.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die im Amtsbericht angeführten Professionisten werden entsprechend den angegebenen Stundensätzen sowie Jahresofferten in einem Gesamtkostenrahmen von max. EUR 100.000,- jährlich für zwei weitere Jahre bis 31.12.2024 beauftragt.**

Der Amtsbericht und die Angebote bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

#### **zu 29 Vereinbarungen**

##### **zu 29.1 Vereinbarung gemeinsam mit der Stadtgemeinde Leonding mit der KEBA Group AG über grundbücherliche Sicherstellung eines Vorkaufsrechts**

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

##### **zu 29.2 Zusatz Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Pasching**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GV Mag. Marlene Hetzmanseder**

GV Hetzmanseder berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 17.11.2022.

#### **Sachverhalt:**

Aufgrund der hohen Nachfrage an Hortplätzen wurde mit dem Schuljahr 2022/2023 eine weitere, vierte Hortgruppe im Hort WIGWAM eröffnet. Durch den daraus entstehenden Mehraufwand für die beauftragte Trägerorganisation OÖ Hilfswerk GmbH wird eine entsprechende Anpassung der am 18.11.2021 durch den Gemeinderat beschlossenen Trägervereinbarung nötig. Die Hilfswerk OÖ GmbH hat der Gemeinde Pasching eine entsprechende Anpassung zur Beschlussfassung vorgelegt. Abgeändert wird Punkt I, Absatz 2, Satz 2 wie folgt:

**Der Verwaltungsaufwand für den viergruppigen Hort beträgt 10 % der Personalkosten, jedoch maximal EUR 16.000,-/Kalenderjahr und beinhaltet u.a. Lohnverrechnung, Ansuchen und Verrechnung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Kalkulationen, Abrechnungen, fachliche Betreuung der MitarbeiterInnen.**

In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 18.11.2021 unverändert.

Der Ausschuss für Familie & Bildung schlägt in seiner Sitzung vom 07.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Hetzmanseder stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Vereinbarung zur Trägerschaft Hort Pasching wird wie folgt abgeändert:**

#### **Abänderung im Punkt I, Absatz 2, Satz 2:**

**Der Verwaltungsaufwand für den viergruppigen Hort beträgt 10 % der Personalkosten, jedoch maximal EUR 16.000,-/Kalenderjahr und beinhaltet u.a. Lohnverrechnung, Ansuchen und Verrechnung mit dem Amt der Oö. Landesregierung, Kalkulationen, Abrechnungen, fachliche Betreuung der MitarbeiterInnen.**

**In allen übrigen Punkten bleibt die Trägervereinbarung vom 18.11.2021 unverändert.**

Der Amtsbericht, die ursprüngliche Vereinbarung sowie die zusätzliche Anpassungsvereinbarung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 30      Außerordentliche Subvention Pfarre Pasching**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 24.10.2022.

#### Sachverhalt:

Die Orgel der Pfarre Pasching bedarf einer Orgelausreinigung.

Dies wurde im Sommer 2022 in Auftrag gegeben und die Sanierung wurde bereits von der Fa. Rieger Orgelbau GmbH angefangen.

Die Pfarre Pasching ersucht um eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 15.000,--.

GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ (ohne GR Pröll), JUNGE, FPÖ, Liste Böhm	34
NEIN-Stimmen	GR Pröll (SPÖ), Grüne	3
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist somit mehrheitlich angenommen.**

**Der Pfarre Pasching wird eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 15.000,- für die Orgelsanierung gewährt.**

Der Amtsbericht sowie das Ansuchen der Pfarre Pasching und die Rechnung für die Orgelsanierung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 31 Mein PaschingPass - Evaluierung und Änderung der Richtlinien**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Mag. Alois Pölzl**

GR Pölzl berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 16.11.2022.

#### Sachverhalt:

Um einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2023 zu erreichen, wurde im Gemeinderat ein Grundsatzbekenntnis zu verschiedenen Einsparungspotenzialen beschlossen.

Auch beim „MeinPaschingPass“, den es seit 2016 gibt, besteht die Möglichkeit zur Anpassung.

In den letzten Jahren kam es bei der Beantragung des „MeinPaschingPass“ immer wieder zu sozialer Ungleichheit.

Um wirklich dort zu unterstützen, wo Bedarf gegeben ist, sollten die Richtlinien neu evaluiert und aufgesetzt werden.

Für alle Pässe, die über den 01.01.2023 hinaus gültig sind, soll es eine Übergangsregelung geben:

Die betroffenen Personen werden im Jänner 2023 schriftlich über den Umstand der ab 01.01.2023 geltenden Änderungen informiert bzw. darüber in Kenntnis gesetzt, dass ihr „MeinPaschingPass“ nur noch bis 28.02.2023 gelten wird, jedoch nach den neuen Richtlinien durch persönliche Vorlage des Passes verlängert werden kann. Ansonsten erlischt die Gültigkeit.

Der Ausschuss Soziales, Frauen & Integration, hat am 06. Dezember 2022 über die neuen Richtlinien beraten und empfiehlt diese einstimmig dem GR zur Beschlussfassung.

GR Pölzl stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

## Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Um der sozialen Ungleichheit entgegenzuwirken, werden für den MeinPaschingPass neue Richtlinien aufgesetzt. Diese kommen bei Neubeantragung ab 01.01.2023 zur Umsetzung.**

**Pässe, die über den 01.01.2023 hinaus gültig sind, behalten diese Gültigkeit nur bis 28.02.2023, können aber durch persönliche Vorlage entsprechend den neuen Richtlinien verlängert werden.**

Der Amtsbericht sowie die Beilagen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 32 Änderung der Richtlinie für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring sowie der Kriterien für Sport**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Manfred Leitner**

GR Leitner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 29.11.2022.

#### Sachverhalt:

Gemäß § 16 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat Personen, die sich um die Gemeinde verdient gemacht haben, durch eine Ehrung auszeichnen. Eine Ehrung bedarf eines Beschlusses des Gemeinderates, der mit Drei-Viertel-Mehrheit zu fassen ist.

Gemäß Absatz 6 kann der Gemeinderat auch solche Ehrungen vornehmen, die nicht mit einer umfassenden Würdigung der Persönlichkeit der bzw. des Ausgezeichneten im Sinn des Abs. 1 verbunden sind, wie insbesondere Anerkennungen für einzelne besondere Leistungen auf verschiedensten Gebieten, wie etwa der Wissenschaft, der Kultur, der Wirtschaft oder des Sports. Weitere Gebiete könnten ergänzend in die Richtlinie aufgenommen werden.

In der Gemeinderatssitzung am 20.05.2021 wurden Richtlinien der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring beschlossen. Diese wurden nun bezüglich der Kriterien auf dem Gebiet des Sports seitens des Ausschusses überarbeitet, indem Formulierungen angepasst, zwei weitere Auszeichnungen aufgenommen sowie geringfügige inhaltliche Änderungen vorgenommen wurden.

#### **Insbesondere wurden folgende Änderungen im neuen Entwurf vorgenommen:**

- Zu den bereits vorhandenen Auszeichnungen Ehrenring und Ehrenzeichen wurden Ehrenmedaille und Jugendsportabzeichen hinzugefügt.

Die Ehrenmedaille der Gemeinde Pasching soll ein Zeichen der Anerkennung für besondere Verdienste um Pasching sein.

Das Jugendsportabzeichen der Gemeinde Pasching kann jährlich an Nachwuchssportler:innen oder Nachwuchsmannschaften, die im sportlichen Wettkampf durch hervorragende Leistungen das Ansehen der Gemeinde Pasching erhöhen oder sonst auf dem Sportsektor Außerordentliches geleistet oder sich Verdienste erworben haben, verliehen werden.

- Bei den Kriterien für den **übrigen Personenkreis** wurde zwischen Funktionären und Vorstandsmitgliedern unterschieden.
- Bei den Kriterien für **Gemeindevertreter:innen** sollen in Zukunft die Punkte subsumiert werden, wenn die zu Ehrenden mehrere Funktionen in Vereinen ausgeübt haben bzw. auch politisch tätig waren.
- Die Kriterien für die Verleihung der Ehrenzeichen und der Auszeichnungen der Gemeinde Pasching für **Sport** sollen lauten:
  - 1) Das Sportehrenzeichen wird an Sportler:innen verliehen, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Pasching haben oder Mitglieder eines ordnungsgemäß gemeldeten Vereines sind, der seinen Sitz in Pasching hat.
  - 2) Erfordernis für Gold und Silber sind der geänderten Richtlinie zu entnehmen.

Der Ausschuss für Kultur, Vereine, Feuerwehr & Mobilität schlägt in seiner Sitzung vom 01.12.2022 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.  
GR Leitner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

#### **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Ich danke Manfred Leitner für die wie gewohnt gute Zusammenarbeit und auch Markus Hofko für seine Inputs. Ich spreche jetzt nur für den Bereich Sport. Ich denke, dass wir für unsere Sportlerinnen und Sportler eine funktionierende Richtlinie zusammengestellt haben, die meinem Wunsch, den Breitensport in Pasching stärker in den Fokus zu rücken, auch gerecht wird. Ich bedanke mich an der Stelle bei allen Mitgliedern im Sportausschuss für die sehr wertvolle Mitarbeit. Ich glaube, dass die beiden Ausschüsse hier etwas ganz Praktikables vorgelegt haben und – man muss leider eh immer so viele negative Dinge ansprechen – in diesen Bereichen sind wir als Gemeinde auf einem guten Weg. Man hat schon bei den jüngsten Ehrungen gesehen, dass hier endlich auch eine angemessene Wertschätzung für die Ehrenamtlichen da ist. Hier sind wir uns einig, das sollten wir so positiv weiterführen.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Leitner eingebrachten Antrag abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	ÖVP, SPÖ, JUNGE, FPÖ, Grüne, Liste Böhm	37
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

**Der Antrag ist einstimmig angenommen.**

**Die Änderung Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring wird beschlossen. Die neue Bezeichnung der Richtlinien lautet:**

**Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenring, Ehrenzeichen, Ehrenmedaille und Jugendsportabzeichen**

Der Amtsbericht sowie der Entwurf der Richtlinie der Gemeinde Pasching für die Verleihung von Ehrenzeichen und Ehrenring sowie der neue, entsprechend abgeänderte Entwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

### **zu 33 Bericht Wohnungsnachbelegungen SGLW vom 14.11.2022**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

#### **Bericht GR Werner Ebenbichler**

GR Ebenbichler berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.11.2022.

#### Sachverhalt:

In den Ausschusssitzungen SGLW vom 14.11.2022 und 05.12.2022 wurden folgende Wohnungen vergeben:

#### **SGLW vom 14.11.2022**

##### **mehrheitlich wegen einer Enthaltung:**

- Neubauzeile 7/6, 64,55 m<sup>2</sup>, Miete EUR 472,94

##### **einstimmig:**

- Getreidestraße 20/2, 623,77 m<sup>2</sup>, Miete EUR 623,77
- Getreidestraße 16/2, 57,47 m<sup>2</sup>, Miete EUR 593,33

#### **SGLW vom 05.12.2022**

##### **einstimmig:**

- Neubauzeile 5/1, 64,16 m<sup>2</sup>, Miete EUR 470,05
- Im Wiesengrund 8/8, 72,85 m<sup>2</sup>, Miete EUR 578,95

Für folgende Wohnungen wurde noch kein Nachmieter gefunden:

- Gerstenweg 8/9, 82,26 m<sup>2</sup>, Miete EUR 784,15
- Gerstenweg 10/8, 79,00 m<sup>2</sup>, Miete EUR 806,68
- Getreidestraße 4/3, 83,17 m<sup>2</sup>, Miete EUR 801,41
- Getreidestraße 14/5, 76,44 m<sup>2</sup>, Miete EUR 790,15
- Getreidestraße 18/5, 57,47 m<sup>2</sup>, Miete EUR 599,98
- Getreidestraße 20/2, 59,92 m<sup>2</sup>, Miete EUR 623,77
- Getreidestraße 20/6, 68,92 m<sup>2</sup>, Miete EUR 714,40
- Ringstraße 57/7, 89,92 m<sup>2</sup>, Miete EUR 897,81

**Die Wohnungsvergaben werden zur Kenntnis genommen.**

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

## zu 34 Bericht Netzwerkbeirat - Sitzung vom 12.12.2022

### **Bericht Bgm. Ing. Markus Hofko**

Bgm. Hofko berichtet an Hand des Protokolls von der Sitzung des Beirates der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH vom 12.12.2022.

Wie aus den Medien bekannt, ist es auch bei uns schwierig, den Personalstand zu halten. Momentan gibt es genug Personal, um die vorhandenen Betten zu betreuen. Die Sorge ist, ob in ca. einem Jahr, wenn die Sanierung fertig ist, wenn statt 69 82 Zimmer belegt sind, die erforderlichen zehn zusätzlichen Personaleinheiten gefunden werden können.

Der Zubau ist fertiggestellt. Er ist auch schon bewohnt. Wie es derzeit aussieht, sind wir momentan EUR 50.000,- über den Plankosten.  
Parallel dazu wurde im September die Sanierung gestartet, die erfolgt in diversen Abschnitten.

Die hohen Energiekosten treffen natürlich auch das Netzwerk. Wir haben hier einen Stromtarif von ca. 40 ct/KW. Dies bedeutet eine Steigerung der Stromkosten von EUR 50.000,- auf ca. EUR 150.000,- pro Jahr.

Die angekaufte PV-Anlage ist bereits geliefert, nur die Dachhalterungen stecken angeblich irgendwo in Slowenien fest. Nach deren Lieferung sollte die Montage erfolgen.

Auch die Lebensmittelpreise unterliegen einer Teuerung. Es wird daher in den Ausschüssen darüber diskutiert werden müssen, ob es unterjährige Indexanpassungen der Essenspreise für Essen auf Rädern und für die Kinderbetreuungseinrichtungen geben wird.

Wir haben für 2023 einen Tagsatz von EUR 122,-. Wir liegen mit EUR 3,95 über dem SHV-Satz, das ist gerechtfertigt auf Grund der Größe des Heims und der erhöhten Betriebskosten, die wir derzeit haben. Wir heizen jetzt schon für 82 Zimmer und haben auch den höheren Stromverbrauch dafür, obwohl nur 69 belegt sind. Außerdem kommt es durch die Bauarbeiten zu einem erhöhten Staubaufkommen und es muss dementsprechend mehr geputzt werden.  
Es wird nächstes Jahr ausgeglichen budgetiert. Es ist aber fraglich, wieweit dieses Budget halten wird.

### **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

## zu 35 Stellungnahmen des Bürgermeisters

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung 1994 i.d.g.F.:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH**. – Anzeige über die Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Umbau im Bereich FOOT LOCKER (Umbau UVE Verkaufsräume, Umbau Kellergeschoß-Nebenräume, Umbau Verbindungs- bzw. Fluchtstiege UVE/KG) am Standort Pasching, Plus-Kauf-Straße 7.

Keine Einwendungen für **Hub One 1 Projekt GmbH** – Anzeige über die Errichtung einer Lagerhalle mit Büroflächen am Standort Pasching, Poststraße 70, GrSt.Nr. 1735.

## **Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.**

### **zu 36 Allfälliges**

#### **Bgm. Ing. Markus Hofko informiert über folgende Punkte:**

- Wir haben vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ein Antwortschreiben betreffend die Resolution „Spürbares Entlastungspaket zur Eindämmung der hohen Energiekosten“ erhalten. Hier werden die einzelnen Maßnahmen der Bundesregierung beschrieben. Das Schreiben kann nachgelesen werden.
- Betreffend die Resolution „Teuerungswelle – Kommunen brauchen finanzielle Unterstützung“ haben wir mitgeteilt bekommen, dass das Bundeskanzleramt die Resolution dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur weiteren Veranlassung übermittelt hat.
- Betreffend Aufforstung LASK habe ich heute ein Telefonat mit dem Bezirkshauptmann Hageneder geführt. Er hat mir mitgeteilt, dass die Bescheidprüfung abgeschlossen ist. Die Grundflächen, die vorgelegt wurden, wurden für in Ordnung befunden. Es ist seitens der BH ein Auflagepunkt gekommen. Bei einem Grundstück ist der Pflanzenabstand zu groß. Hier muss der Projektwerber noch nachpflanzen. Die BH wird auch noch einen Auflagepunkt betreffend die Nachpflege des Waldes anführen. Ansonsten ist die Angelegenheit für die BH abgeschlossen.
- Die Öffnungszeiten im Bürgerservice werden geändert, das war auch ein Thema beim Einsparungsprojekt. Es wurde versucht ein Modell zu entwickeln, um den Bürgern eine bessere Erreichbarkeit zu gewährleisten. Wir haben einmal in der Woche bereits ab 7 Uhr geöffnet und haben nun an zwei Nachmittagen geöffnet, aber nicht mehr zeitgleich in Pasching und Langholzfeld. Langfristiger Plan ist, dass wir eine Personaleinheit einsparen werden, über Pensionierungen und Nichtnachbesetzung von Posten. Die neuen Öffnungszeiten bzw. die Kriterien, wann eine Terminvereinbarung zwingend notwendig ist, können auf der Homepage nachgelesen werden.

#### **Wortmeldung GR Klaus-Jürgen Pröll**

Wir haben heute sehr viel über Geld gesprochen, wo wir überall einsparen müssen und sollen. Wir haben auch unsere eigenen Bezüge reduziert. Wir haben aber leider auch für die Paschingerinnen und Paschinger einiges teurer gemacht. Ich bin nicht über alles glücklich, aber in Summe werde ich das zähneknirschend mittragen.

Ich darf jetzt Herrn Bürgermeister eine Frage stellen. Für jeden gutfunktionierenden Betrieb ist es unerlässlich und steht außer Frage, dass es gemacht werden soll, dass Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern gemacht werden, sonst funktioniert ein Betrieb nicht. Bisher war es so unter dem Vorgänger, dass diese Sachen immer abwechselnd irgendwo in Pasching stattgefunden haben. Wir haben hier einen vernünftigen Wirt, und wir haben diverse Lokalitäten in der

PlusCity. Heuer war diese Weihnachtsfeier nicht in Pasching. Jetzt möchte ich von Herrn Bürgermeister wissen, ob meine Informationen stimmen:

- wo war sie,
- wie ist es in irgendeiner Form finanziert worden und
- warum war sie dort, wo sie war und nicht im vermutlich maximal halb so teuren Pasching?

Und wenn wir das beantwortet bekommen, kann sicher jeder von uns noch einmal darüber Gedanken machen, wie und ob er sich am Spargedanken in irgendeiner Form einbringen kann.

### **Stellungnahme Bgm. Ing. Markus Hofko**

Das beantwortete ich gerne.

Die Weihnachtsfeier war im Pöstlingberg Schlößl. Das war in Abstimmung mit der Personalvertretung, die an mich herangetreten ist, ob man nicht dorthin fahren könnte, nachdem es zwei Jahre keine Weihnachtsfeier gegeben hat, weil man die letzten zehn Jahre immer im Paschinghof und auch TiL oder eben im Rathaus war. Ich habe dazu gesagt, dass es für mich in Ordnung ist, da für solch lange Zeit nichts für die Gemeinschaftspflege getan worden war. Bezahlt wird das Ganze vom Konto „Gemeinschaftspflege“ und der Rest von meinen Verfügungsmitteln.

Es war eine tolle Veranstaltung für unsere Mitarbeiter. Wir haben uns am Hauptplatz getroffen, haben Punsch getrunken und sind gemeinsam mit der Pöstlingbergbahn ins Schlößl gefahren, hatten dort unsere Weihnachtsfeier und um 23.30 Uhr hat uns ein Bus der Firma Leitner abgeholt. Es hat allen sehr gut gefallen, es war eine wunderschöne Weihnachtsfeier.

Das ist in dem Ganzen untergegangen. Auch der Bürgermeister spart, auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sind um 25 % gekürzt worden in diesem Einsparungsprozess. Ich finde aber, die Mitarbeiter haben es sich verdient, nach dieser langen Zeit eine ordentliche Weihnachtsfeier zu haben.

### **Wortmeldung GV Mag. Peter Öfferlbauer**

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und den verehrten Zuschauern und den Damen und Herren des Gemeinderates frohe Weihnachten wünschen und hoffentlich ein harmonischeres, nächstes Jahr. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten. Wir hoffen auf ein besseres Klima für 2023, dazu wird es notwendig sein, dass wir alle einen Schritt aufeinander zugehen für ein besseres Miteinander, an uns soll es nicht scheitern.

Fraktionsobmann Leitner, VBgm. Windischhofer, GR Gutschireiter und GR Berger sprechen Weihnachtswünsche aus.

### **Wortmeldung Bgm. Ing. Markus Hofko**

Somit bleiben mir die Schlussworte. Ich darf mich bei euch ganz herzlich bedanken. Es war kein einfaches Jahr, auch nicht für mich, gerade in dem Sinne, dass ich als neuer Bürgermeister gekommen bin und sofort gewaltig sparen musste, das macht auch keinen Spaß. Mir wäre es lieber gewesen, wir hätten die Dinge belassen können, wie sie sind. Das hat aber die Zeit bzw. das fehlende Geld mit sich gebracht, dass wir reagieren mussten. Ich glaube schon, dass wir durch diesen Prozess, den wir jetzt durchgemacht haben, einen finanziellen Spielraum bekommen. Das wird dann natürlich den Bürgern auch wieder zurückgegeben. Der Spruch „Pasching – da geht’s mir gut“ kommt nicht von ungefähr. Das ist unser aller Anliegen, dass wir die Leistungen hochhalten und das werden wir in Zukunft sicher können. Auch wenn zurzeit ein finanzieller und wirtschaftlicher Dämpfer da ist. Aber wir werden das gemeinsam schaffen.

Ich möchte mich an der Stelle auch ganz herzlich bei unseren Mitarbeitern im Rathaus bedanken. Ich habe heuer ziemlich viel eingefordert, wir haben viele Sitzungen gehabt, und wir haben viel organisatorisch verändert. Dass die Mitarbeiter hier so mitgegangen sind, finde ich vorbildlich, das habe ich ihnen auch auf der Weihnachtsfeier gesagt.

Ich wünsche auch allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und Gesundheit, und dass wir ein gutes Miteinander haben und respektvoll miteinander umgehen.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2022 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 20.58 Uhr die Sitzung.



.....  
Vorsitzender

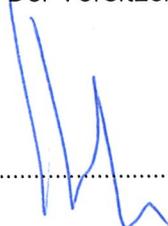


.....  
Schriftführerin

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 15.12.2022 in der Sitzung vom 23.03.2023 keine Einwendungen erhoben wurden.

Pasching, am 23.03.2023

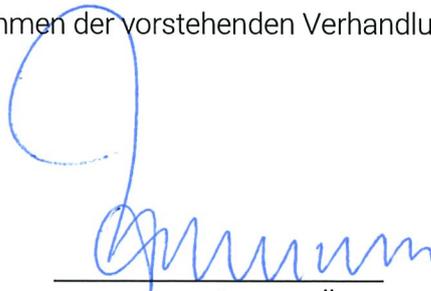
Der Vorsitzende



.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat ÖVP

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat SPÖ



  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat JUNGE

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat FPÖ

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Grüne

  
\_\_\_\_\_  
Gemeinderat Liste Böhm